Gemeinde

Bonstetten

Einladung

Die stimmberechtigten Frauen und Männer der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

auf Dienstag, 12. Juni 2012, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

GESCHÄFTE

A. Politische Gemeinde

1. Antrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Masstrasse im Betrag von Fr. 371‘566.75 inkl. MWSt (Kredit gemäss Urnenabstimmung vom 25.11.2007 Fr. 615‘000.--).

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau der Vacuflow-Anlage Zone A im Betrag von Fr. 325‘009.35 exkl. MWSt (Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 02.09.2003 Fr. 330‘000.--).

3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über die Erneuerung und den Umbau des Bahnhofplatzes im Betrag von Fr. 666‘843.54 inkl. MWSt (Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom12.05.2007 Fr. 885‘000.--).

4. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2011 des Politischen Gemeindeguts mit Fr. 14’510’818.57 Aufwand und Fr. 12‘827‘199.95 Ertrag in der laufenden Rechnung, Fr. 4’137’615.94 Ausgaben und Fr. 682‘161.85 Einnahmen sowie daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 3’455'454.09 in der Investitionsrechnung, Aktiven und Passiven von Fr. 21’082'941.62 und einem Eigenkapital von Fr. 6’427'572.30. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'683‘618.62 in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

5. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Totalrevision der Polizeiverordnung (PV). Einheitliche Verordnung für die Gemeinden Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Mettmenstetten und Obfelden.

B. Primarschulgemeinde

1. Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde Bonstetten.

2. Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Aufstockung des Schulpavillons in der Höhe von Fr. 712‘610.50.

C. Ref. Kirchgemeinde

1. Antrag der Reformierten Kirchenpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Rechnungen, Anträge und Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Bereich Politik/Gemeindeversammlungen).

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind der Vorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereit gehalten.

STRASSEN
Einzelne Strassen und Wege

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Masstrasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 371'566.75 (inkl. MWSt) über den Ausbau der Masstrasse (Kredit gemäss Urnenabstimmung vom 25. November 2007 Fr. 615'000.--) wird genehmigt.

Weisung

An der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 hatten die Stimmberechtigten dem Ausbau der Masstrasse zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 615'000.-- erteilt.

Der Ausbau der Masstrasse wurde in der Zwischenzeit mit Ausnahme des Deckbelags abgeschlossen. Der erteilte Kredit, der auf einer Kostenschätzung (+/- 20 %) basiert, wurde unter Berücksichtigung der ausstehenden Arbeiten um rund 35 % unterschritten. Weil die Überbauung der zwei anliegenden Gewerbeparzellen noch etwas Zeit beansprucht, wird der Deckbelag zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet und ist nicht in der Bauabrechnung enthalten.

Für die noch nicht ausgeführten Deckbelagsarbeiten ist ein neuer Kredit zu budgetieren und zu bewilligen.

Die Minderkosten von Fr. 243‘433.25 sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Baumeisterarbeiten: Vergabe mit den Arbeiten Bahnhof zu einem sehr tiefen Preis
- Neubau der Brücke mit einem Rohr und nicht als frei tragende Brücke
- Einfachere Beleuchtung
- Weniger Landerwerb als geplant
- Der Posten Verschiedenes musste nur zu 20 % beansprucht werden

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über den Ausbau der Masstrasse im Betrag von Fr. 371'566.75 (inkl. MWSt) geprüft und für richtig befunden. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
Einzelne Bauten und Leitungen

Kanalisation Zone A
Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau der Vacuflow-Anlage

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 325‘009.35 (exkl. MWSt) über den Umbau der Vacuflow-Anlage Zone A (Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 2. September 2003 Fr. 330'000.--) wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 2. September 2003 hatten die Stimmberechtigten dem Umbau der Vacuflow-Anlage Zone A zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 330'000.-- erteilt.

Der Umbau konnte nach einer langen Bauzeit, die im Wesentlichen mit der Brücke über die SBB zusammenhängt, abgeschlossen werden. Der erteilte Kredit wurde um rund 1.5 % unterschritten. Die Arbeiten mussten in vier Etappen ausgeführt werden. Dank der günstigen Vergabe der Kanalisationsneubauten konnte der erteilte Kredit trotzdem eingehalten werden.

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung über den Umbau der Vacuflow-Anlage Zone A im Betrag von Fr. 325‘009.35 (exkl. MWSt) geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

STRASSEN
Einzelne Strassen und Wege

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über die Erneuerung und den Umbau des Bahnhofplatzes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 1‘333‘687.08 (inkl. MWSt) mit einem Anteil für die Gemeinde Bonstetten von Fr. 666‘843.54 (inkl. MWSt) für die Erneuerung und den Umbau des Bahnhofplatzes (Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 Fr. 885'000.--) wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 hatten die Stimmberechtigten der Erneuerung und dem Umbau des Bahnhofplatzes zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 885'000.-- erteilt.

Erneuerung und Umbau des Bahnhofplatzes wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen, der erteilte Kredit um rund 25 % unterschritten.

Die Minderkosten von Fr. 436‘335.62 bzw. Fr. 218‘167.81 für die Gemeinde Bonstetten sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Baumeisterarbeiten. Vergabe der Arbeiten Stationsstrasse, Masstrasse und Schachenstrasse zu einem sehr tiefen Preis von - Fr. 210‘805.75.
- Nebenarbeiten. Günstigere Offerte für Velounterstände von - Fr. 40‘114.80.
- Verschiedenes. Oberbauleitung des Tiefbausekretärs nicht im Kostenvoranschlag enthalten: + Fr. 41‘790.68.
- Technische Arbeiten. Grosser Mehraufwand wegen Koordinationsarbeiten SBB / Kanton / AVEC-Gebäude und Gemeinde von + Fr. 38‘375.10.
- Beiträge, Subventionen. Beitrag SBB, Kostenbeitrag Islisberg, Planungs- und Baukostenanteil Kanton Zürich, Staatsbeitrag ZVV von - Fr. 265‘580.85.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über die Erneuerung und den Umbau des Bahnhofplatzes im Betrag von Fr. 1‘333‘687.08 (inkl. MWSt) sowie den Kostenanteil der Gemeinde Bonstetten von Fr. 666‘843.54 (inkl. MWSt) geprüft und für richtig befunden. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 des Politischen Gemeindeguts mit Fr. 14'510'818.57 Aufwand und Fr. 12'827'199.95 Ertrag in der laufenden Rechnung, Fr. 4'137'615.94 Ausgaben und Fr. 682'161.85 Einnahmen sowie daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 3'455'454.09 in der Investitionsrechnung, Aktiven und Passiven von Fr. 21'082'941.62 und einem Eigenkapital von Fr. 6'427'572.30.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'683'618.62 in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

Weisung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011

Unter Berücksichtigung des nicht realisierten Buchgewinns aus der geplanten Umzonung Bodenfeld zeigt die Jahresrechnung 2011 ein um Fr. 303'891.-- besseres Ergebnis als budgetiert.

Der Grund dafür liegt fast ausschliesslich bei den tieferen Aufwendungen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Soziale Wohlfahrt übriges).

Im Bereich Gesundheit fielen die ordentlichen Aufwendungen deutlich tiefer aus als budgetiert. Allerding besteht hier immer noch eine grosse Unsicherheit bezüglich des an die Stadtspitäler zu leistenden Beitrags (Belastungen aus früheren Jahren). Aus diesem Grund wurden für die prognostizierten Rückbelastungen in der Jahresrechnung 2011 Rückstellungen in der Höhe von Fr. 365'000.-- verbucht.

Eine gewisse Ernüchterung besteht bei den Steuereinnahmen: Diese bewegten sich im Jahr 2011 zwar im budgetierten Rahmen – was allerdings einem im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 tieferen Betrag in der Höhe von rund Fr. 210'000.-- entspricht.

Namhafte Abweichungen werden wie folgt begründet:

a) Laufende Rechnung

0 Behörden und allgemeine Verwaltung **Mehraufwand** **Fr. 82'897.--**

- 011 Legislative

Der Mehraufwand von Fr. 43'026.-- ist hauptsächlich auf die grössere Anzahl Abstimmungen zurückzuführen, welche zu höheren Kosten für das Abstimmungsmaterial und die Wahlbüroentschädigungen geführt haben. Zusätzlich haben ausserordentliche Revisionen u.a. infolge des Personalwechsels in der Finanzverwaltung zu Mehrausgaben geführt.

- 012 Exekutive

Der Mehraufwand von Fr. 27'595.-- ist durch die ausserordentliche Belastung der Behördenmitglieder infolge der zahlreichen Veränderungen im Gemeinderat und in der Verwaltung sowie infolge einer im Vergleich zur Jahresrechnung 2010 deutlich zu tiefen Budgetierung für Spesen und Repräsentationskosten entstanden.

- 020 Gemeindeverwaltung

Trotz vieler Personalveränderungen und teilweise temporärer Lösungen oder Überlappungen von Einsätzen von bisherigem und neuem Personal zum Zweck der Amtsübergaben und Einarbeitungen konnte das Budget eingehalten werden.

- 090 Verwaltungsliegenschaften

Der Mehraufwand von ca. Fr. 40'000.-- ist auf eine Änderung bei der Verrechnung des internen Personalaufwands zurückzuführen.

1 Rechtsschutz und Sicherheit Minderaufwand Fr. 11'659.--

- 100 Rechtspflege

Hier schlagen vor allem die Kosten für die verschiedenen Rechtsanwälte im Zusammenhang mit dem bekannten Vormundschaftsfall zu Buche, wobei ein grosser Teil von der Versicherung bereits rückvergütet wurde.

Der Vermessungsertrag blieb unter den Erwartungen, weil der entsprechende Aufwand und die Anzahl der Mutationen tiefer ausgefallen sind.

Erwähnenswert sind die um Fr. 10'201.-- höheren Entschädigungen an den Kanton. Neu wurden die Aufwendungen des Migrationsamts des Kantons Zürich brutto als Aufwand verbucht, wie es das Amt für Gemeinden anlässlich der letzten Rechnungsrevision verlangt hat.

- 101 Betreibungsamt

Vor allem dank der deutlich höheren Gebührenerträge konnte das Betreibungsamt mit einem um Fr. 11'874.-- positiveren Ergebnis abschliessen als budgetiert.

- 120 Polizei

Die erstmaligen Ausgaben für die Gemeindepolizei fielen mit Fr. 221'000.-- etwas über den Erwartungen aus (Mehraufwand Fr. 16'000.--). Dieser konnte allerdings grösstenteils durch einen Minderaufwand beim Sicherheitsdienst Starco Security GmbH kompensiert werden.

3 Kultur und Freizeit Minderaufwand Fr. 9'972.--

- 300 Kulturförderung

Insgesamt wurde das Budget in diesem Bereich hauptsächlich wegen tieferer Druckkosten um Fr. 3'961.-- unterschritten.

- 321 Kabelnetz

Die laufende Rechnung des Kabelnetzes ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 378‘738.50 ausgeglichen. Der Aufwand fällt damit um Fr. 14‘838.50 höher aus als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 20‘419.47 vorgenommen. Der höhere Aufwand resultiert aus defekten Verstärkern, die infolge höherer Qualitätsansprüche ausgewechselt werden müssen und einer Abschreibung.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 20‘419.47 per Ende des Jahres auf Fr. 296‘916.28.

- 340 Sport

Der Mehraufwand von Fr. 16'940.-- ist auf höhere Unterhaltsbeiträge an die Sportanlage Moos in Wettswil zurückzuführen. Zudem wurden den Vereinen nochmals etwas höhere Beiträge ausbezahlt.

- 350 Übrige Freizeitgestaltung

Die meisten Aufwendungen in diesem Bereich gehen zu Lasten des Spiel- und Begegnungsplatzes. Der Minderaufwand von Fr. 16'830.-- ist hauptsächlich auf eine Änderung der internen Verrechnung des Personalaufwands zurückzuführen.

4 Gesundheit **Mehraufwand** **Fr. 59'970.--**

- 400 Spitäler

Im Jahr 2011 wurde die neue Pflegefinanzierung eingeführt, was im gesamten Gesundheitsbereich mangels Erfahrung zu Planungsunsicherheit und vielen offenen Fragen geführt hat.

Die Budgetierung war ausserordentlich schwierig. Die effektiven Kosten für das Spital Affoltern lagen 2011 um Fr. 398’000.-- tiefer als budgetiert. Bei den Pflegekosten inklusive Spitex entsprechen die effektiven Kosten etwa den damaligen Schätzungen.

Überraschend wurde erst Ende 2011 bekannt, dass eine weitere rückwirkende Kostenbeteiligung für die Stadtspitäler bevorsteht, was dazu geführt hat, dass wir diese prognostizierten Kosten von Fr. 365'000.-- in der Rechnung 2011 als Rückstellung berücksichtigt haben, obwohl zu dieser Sache immer noch rechtliche Fragen offen sind und verbindliche Entscheide und Beschlüsse noch nicht vorliegen

5 Soziale Wohlfahrt **Minderaufwand** **Fr. 345'762.--**

- 530 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die erwartete Steigerung des von uns nicht beeinflussbaren Nettoaufwands ist mit einem Minderaufwand von Fr. 98'011.-- erfreulicherweise ausgeblieben.

- 540 Jugendschutz

Eine Kostensteigerung bei der Jugend- und Familienberatung, Affoltern a.A. führt zu einem Mehraufwand von Fr. 17'446.--.

- 580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegt mit rund Fr. 145'000.-- unter dem Budget. Der tiefer ausgefallene Nettoaufwand erklärt sich einerseits mit dem Wegzug von Klienten und die Ablösung der wirtschaftlichen Hilfe durch IV-Renten.

- 582 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitseinsätze konnten im Jahr 2011 über die IZU abgegolten werden, weshalb für die Gemeinde kein Aufwand entstand.

- 589 Soziale Wohlfahrt übriges

Auch im Bereich soziale Wohlfahrt übriges zeigt sich ein erfreuliches Bild. Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 97'900.-- unter dem Budget. Dies ist auf tiefere Beiträge an den Sozialdienst des Bezirks Affoltern und auf die entfallene Ausrichtungen von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen, weil im Jahr 2011 keine entsprechenden Anträge gestellt wurden. Im Weiteren gingen höhere Alimentenrückerstattungen ein als budgetiert.

6 Verkehr **Minderaufwand Fr. 74'007.--**

- 620 Gemeindestrassen

Der Minderaufwand von Fr. 50'374.-- ist hauptsächlich auf die von der SUVA geleisteten Erwerbsausfallentschädigungen zurückzuführen, welche unter Rückerstattungen Dritter verbucht worden sind.

- 640 Bundesbahnen

Die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren SBB und der Verkauf der Tageskarten SBB übersteigen die Ausgaben der Gemeinde für die Bahnhofbelange erfreulicherweise um ca. Fr. 7'000.--.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird im Bereich der Bundesbahnen nicht mehr der Nettoertrag aus dem Verkauf der SBB-GAs verbucht. Neu werden der Ein- und Verkauf der Tageskarten brutto verbucht.

- 650 Regionalverkehr

Die Kosten für den Regionalverkehr blieben ca. Fr. 16'000.-- unter dem Budget.

7 Umwelt und Raumordnung **Minderaufwand Fr. 42'608.--**

- 701 Wasserwerk

Die laufende Rechnung der Wasserversorgung ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 464'993.34 ausgeglichen. Der Aufwand fällt um Fr. 61'106.66 tiefer aus als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 10'902.19 vorgenommen. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf die wegfallenden Abschreibungen von Fr. 65'000.-- zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 10‘902.19 per Ende des Jahres auf Fr. 1‘284‘782.28.

- 710 Abwasserbeseitigung

Die laufende Rechnung ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 590‘701.77 ausgeglichen. Der Aufwand liegt um Fr. 55‘901.77 höher als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 91‘663.47 vorgenommen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 69‘434.55 zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 91‘663.47 per Ende des Jahres auf Fr. 353‘541.96.

- 720 Abfallbeseitigung

Die Entsorgungskosten konnten weiter gesenkt und die Rückerstattungen erhöht werden. Ausserdem konnte eine ausserordentliche Rückerstattung von unserem Entsorgungspartner Partner Dileca AG von Fr. 42'000.-- verbucht werden. Dies führte anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 7’100.-- zu einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 94’130.--.

Die Spezialfinanzierung erhöhte sich mit der Einlage von Fr. 94‘130.81 per Ende des Jahres auf Fr. 737‘594.75.

- 740 Friedhof und Bestattung

Der Unterhalt der Friedhofanlage war im Jahr 2011 um ca. Fr. 16'000.-- günstiger als in früheren Jahren

- 790 Raumordnung

Die Teilrevision der Richt- und Nutzungspläne war aufwändiger als angenommen. Entsprechend fielen die Aufwände für die Dienstleistungen Dritter höher aus. Zusätzlich war auch der Beitrag an die Zürcher Planungsgruppe Knonauer Amt höher als in den Vorjahren.

8 Volkswirtschaft **Mehrertrag** **Fr. 15'166.--**

- 840 Industrie, Gewerbe, Handel

Der von der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinde Bonstetten ausgeschüttete Gewinn lag Fr. 7'000.-- über dem im Budget eingesetzten Wert.

9 Finanzen und Steuern **Minderertrag** **Fr. 45'899.--**

- 900 Gemeindesteuern

Die ordentlichen Steuereinnahmen des Rechnungsjahres liegen nur gerade Fr. 17'000.-- über dem Budget 2011 und ca. Fr. 210'000.-- tiefer als im Vorjahr. Kleine Mehrerträge bei den Grundstücksteuern wurden kompensiert durch kleine Mindererträge bei den ordentlichen Steuern.

- **940 Kapitaldienst**

  Der Nettoaufwand beim Kapitaldienst ist um rund Fr. 11‘500.-- höher ausgefallen als budgetiert. Dies erklärt sich einerseits mit höherem Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen sowie mit der höheren internen Verzinsung von Guthaben der spezialfinanzierten Bereiche. Budgetiert wurde mit einem Zinssatz von 2 %, welcher dann aber auf 2.5 % festgelegt worden ist.

- **941 Buchgewinne und Buchverluste**

  Die für das Jahr 2011 geplante Umzonung des Gemeindegrundstücks Bodenfeld wurde von der Gemeindeversammlung nicht gewünscht, womit der budgetierte Buchgewinn von Fr. 4'967'000.-- nicht zustande kam.

- **942 Grundeigentum Finanzvermögen**

  Der bauliche Liegenschaftenunterhalt des Finanzvermögens lag Fr. 32’700.-- über dem Budget.

  Aufgrund eines Mieterwechsels in der Liegenschaft Dorfstrasse 36 mussten nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten für Fr. 17'000’.-- ausgeführt werden. Die vom AWEL verordneten Altlastenuntersuchungen im Ribacher führten zu nicht budgetierten Kosten von Fr. 18'000.--.

b) Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen lagen rund Fr. 423’000.-- über dem Budget. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Geplante realisierte Projekte:
  Viele Projekte mit Minderausgaben

- Zusätzlich realisierte Projekte:
  Überwachungskonzept, -anlage (Fr. 98'000.--)
  Studie für neues Feuerwehrgebäude (Fr. 106'000.--)
  Ursprünglich erst für 2012 geplanter Anteil Baukosten für Sportplatz Moos. Wettswil (Fr. 800'000.--)
  Leitungsersatz Dachenmassstrasse (Fr. 126'000.--)
  Optimierung Leckortung (Fr. 58'000.--)
  Änderung Pumpsystem Chrüzacher (Fr. 46'000.--)
  Sanierung Rinnen Dorfstrasse

- Nicht realisierte Projekte
  Sanierung Dorfstrasse 1 - 24
  Sanierung Friedmattstrasse / Ligusterweg

c) Sachwertanlagen

Bei den Sachwertanlagen gab es keine Veränderungen.

Jahresrechnung 2011

Unter Berücksichtigung des nicht realisierten Buchgewinns aus der geplanten Umzonung Bodenfeld zeigt die Jahresrechnung 2011 ein um Fr. 303'891.-- besseres Ergebnis als budgetiert.
Der Grund dafür liegt fast ausschliesslich bei den tieferen Aufwendungen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Soziale Wohlfahrt übriges).
Im Bereich Gesundheit fielen die ordentlichen Aufwendungen deutlich tiefer aus als budgetiert. Allerding besteht hier immer noch eine grosse Unsicherheit bezüglich des an die Stadtspitäler zu leistenden Beitrags (Belastungen aus früheren Jahren). Aus diesem Grund wurden für die prognostizierten Rückbelastungen in der Jahresrechnung 2011 Rückstellungen in der Höhe von Fr. 365'000.-- verbucht.
Eine gewisse Ernüchterung besteht bei den Steuereinnahmen: Diese bewegten sich im Jahr 2011 zwar im budgetierten Rahmen – was allerdings einem im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 tieferen Betrag in der Höhe von rund Fr. 210'000.-- entspricht.

Übersicht Jahresrechnung Politische Gemeinde Borstelten

	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011*	
	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung				
Total Aufwand	14'510'818.57		14'029'400.00	
Total Ertrag		12'827'199.95		12'041'900.00
Aufwandüberschuss		1'683'618.62		1'987'500.00
Ertragsüberschuss				
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Ausgaben	4'137'615.94		3'477'000.00	
Total Einnahmen		682'161.85		495'000.00
Nettoinvestitionen		3'455'454.09		2'982'000.00
3. Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben	0.00		0.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00
Nettoveränderung	0.00		0.00	
4. Bilanzübersicht				
Finanzvermögen	8'970'841.62			
Verwaltungsvermögen	12'112'100.00			
Fremdkapital		10'383'071.90		
Verrechnungen		89'823.10		
Spezialfinanzierungen		4'202'674.32		
Eigenkapital		6'427'572.30		

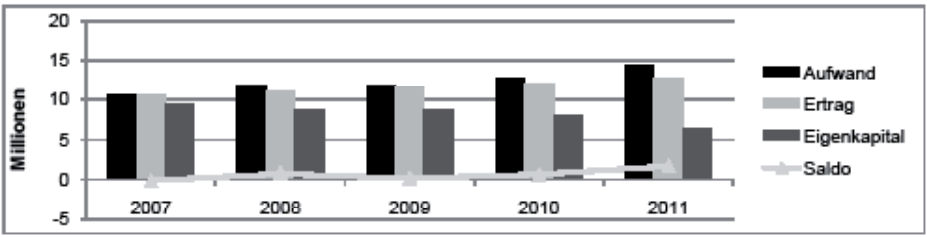

*Voranschlag 2011 ohne budgetierten Buchgewinn von Fr. 4'967'200.00, da die geplante Umzonung des Grundstücks im Bodenfeld Kat. Nr. 2416 abgelehnt wurde.

Laufende Rechnung nach Arten

Aufwand

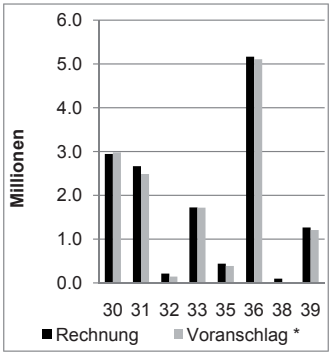

		Rechnung	Voranschlag *
30	Personalaufwand	2'944'688.45	2'982'600.00
31	Sachaufwand	2'667'820.04	2'485'100.00
32	Passivzinsen	211'120.95	146'100.00
33	Abschreibungen	1'725'382.39	1'717'800.00
35	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	435'814.20	384'400.00
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	5'167'396.33	5'106'200.00
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	94'130.81	-
39	Interne Verrechnungen	1'264'465.40	1'207'200.00
	Total	**14'510'818.57**	**14'029'400.00**

Ertrag

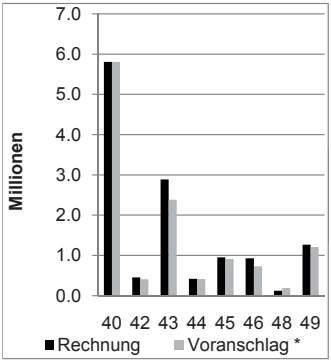

40	Steuern	5'809'103.75	5'806'600.00
42	Vermögenserträge	452'601.67	406'500.00
43	Entgelte	2'886'549.05	2'384'200.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	417'154.55	410'600.00
45	Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen	948'616.10	909'100.00
46	Beiträge für eigene Rechnungen	925'724.30	729'700.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	122'985.13	188'000.00
49	Interne Verrechnungen	1'264'465.40	1'207'200.00
	Total	**12'827'199.95**	**12'041'900.00**

Laufende Rechnung nach Funktionen

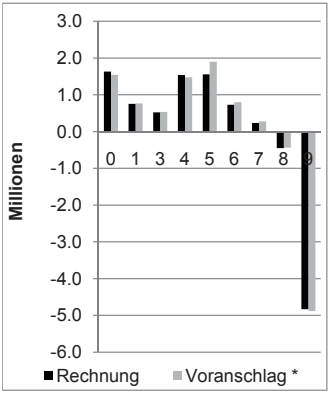

0	Behörden und allg. Verwaltung	1'629'802.19	1'543'700.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	756'540.60	768'200.00
3	Kultur und Freizeit	522'777.63	532'700.00
4	Gesundheit	1'537'870.02	1'477'900.00
5	Soziale Wohlfahrt	1'557'937.55	1'903'700.00
6	Verkehr	726'692.75	800'700.00
7	Umwelt und Raumordnung	234'819.96	277'500.00
8	Volkswirtschaft	-449'756.15	-434'600.00
9	Finanzen und Steuern	-4'833'065.93	-4'882'300.00
	Total	**1'683'618.62**	**1'987'500.00**

*Voranschlag 2011 ohne budgetierten Buchgewinn von Fr. 4'967'200.00, da die geplante Umzonung des Grundstücks im Bodenfeld Kat. Nr. 2416 abgelehnt wurde.

Laufende Rechnung Funktionen

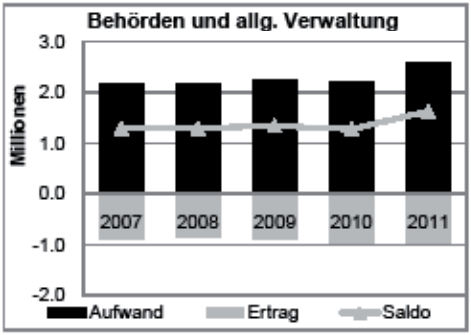

Der Mehraufwand bei der Legislative von Fr. 43'026.– ist hauptsächlich auf die grössere Anzahl Abstimmungen zurückzuführen. Zusätzlich haben ausserordentliche Revisionen u.a. infolge des Personalwechsels in der Finanzverwaltung zu Mehrausgaben geführt. Bei der Exekutive ist der Mehraufwand von Fr. 27'595.– durch die ausserordentliche Belastung der Behördenmitglieder infolge der zahlreichen Veränderungen im Gemeinderat und in der Verwaltung sowie infolge einer im Vergleich zur Jahresrechnung 2010 deutlich zu tiefen Budgetierung für Spesen und Repräsentationskosten entstanden. Bei den Verwaltungsliegenschaften ist der Mehraufwand von ca. Fr. 40'000.– ist auf eine Änderung bei der Verrechnung des internen Personalaufwands zurückzuführen.

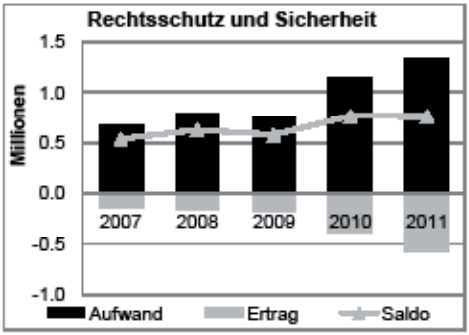

Bei der Rechtspflege schlagen vor allem die Kosten für die verschiedenen Rechtsanwälte im Zusammenhang mit dem bekannten Vormundschaftsfall zu Buche, wobei ein grosser Teil von der Versicherung bereits rückvergütet wurde. Dank deutlich höheren Gebührenerträgen konnte das Betreibungsamt mit einem um Fr. 11'874.– positiveren Ergebnis abschliessen als budgetiert. Die erstmaligen Ausgaben für die Gemeindepolizei fielen mit Fr. 221'000.– etwas über den Erwartungen aus (Mehraufwand Fr. 16'000.–). Dieser konnte allerdings grösstenteils durch einen Minderaufwand beim Sicherheitsdienst Starco Security GmbH kompensiert werden.

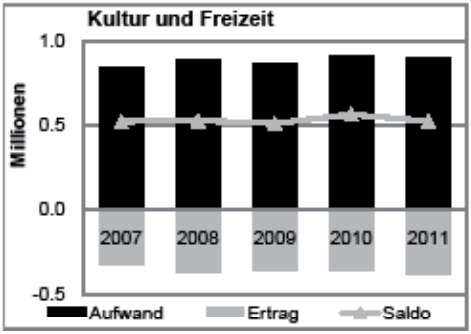

Insgesamt wurde das Budget bei der Kulturförderung hauptsächlich wegen tieferer Druckkosten um Fr. 3'961.– unterschritten. Beim Sport ist der Mehraufwand von Fr. 16'940.– auf höhere Unterhaltsbeiträge an die Sportanlage Moos in Wettswil zurückzuführen. Zudem wurden den Vereinen nachmals etwas höhere Beiträge ausbezahlt. Bei der übrigen Freizeitgestaltung gehen die meisten Aufwendungen zu Lasten des Spiel- und Begegnungsplatzes. Der Minderaufwand von Fr. 16'830.– ist hauptsächlich auf eine Änderung der internen Verrechnung des Personalaufwands zurückzuführen.

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
0	**Behörden und allg. Verwaltung**	**2'598'800.47**	**968'998.28**	**2'433'000.00**	**889'300.00**
011	Legislative	126'725.79	0.00	83'700.00	0.00
012	Exekutive	223'748.13	12'453.10	195'200.00	11'500.00
020	Gemeindeverwaltung	1'802'204.39	730'372.45	1'765'700.00	668'300.00
090	Verwaltungsliegenschaften	446'122.16	226'172.73	388'400.00	209'500.00
1	**Rechtsschutz und Sicherheit**	**1'335'544.79**	**579'004.19**	**1'301'200.00**	**533'000.00**
100	Rechtspflege	356'944.14	125'079.95	314'700.00	90'200.00
101	Betreibungsamt	428'066.82	410'740.54	424'100.00	394'900.00
110	Polizei	252'947.25	300.00	242'600.00	600.00
120	Rechtssprechung	15'967.25	1'520.00	15'900.00	4'800.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	225'197.33	35'943.70	240'700.00	37'100.00
160	Zivilschutz	56'422.00	5'420.00	63'200.00	5'400.00
3	**Kultur und Freizeit**	**907'081.03**	**384'303.40**	**896'900.00**	**364'200.00**
300	Kulturförderung	224'129.43	1'390.00	227'000.00	300.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	16'845.45	0.00	9'600.00	0.00
320	Massenmedien	46'446.70	0.00	48'000.00	0.00
321	Kabelnetz	378'738.50	378'738.50	363'900.00	363'900.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	58'736.30	0.00	70'500.00	0.00
340	Sport	88'414.90	4'174.90	67'300.00	0.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	93'769.75	0.00	110'600.00	0.00

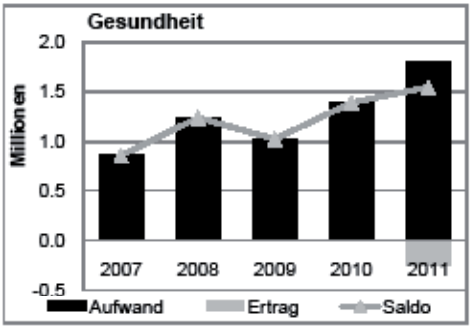

Im Jahr 2011 wurde die neue Pflegefinanzierung eingeführt, was im gesamten Gesundheitsbereich mangels Erfahrung zu Planungsunsicherheit und vielen offenen Fragen geführt hat. Die Budgetierung war ausserordentlich schwierig. Die effektiven Kosten für das Spital Affoltern lagen 2011 um Fr. 398'000.– tiefer als budgetiert. Bei den Pflegekosten inklusive Spitex entsprechen die effektiven Kosten etwa den damaligen Schätzungen. Überraschend wurde erst Ende 2011 bekannt, dass eine weitere rückwirkende Kostenbeteiligung für die Stadtspitäler bevorsteht, was dazu geführt hat, dass wir diese prognostizierten Kosten von Fr. 365'000.– in der Rechnung 2011 als Rückstellung berücksichtigt haben, obwohl zu dieser Sache immer noch rechtliche Fragen offen sind und verbindliche Entscheide und Beschlüsse noch nicht vorliegen.

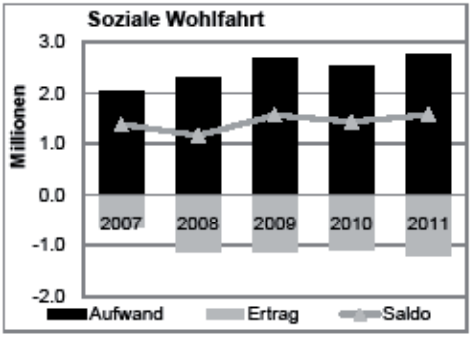

Die erwartete Steigerung des von uns nicht beeinflussbaren Nettoaufwands bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist mit einem Minderaufwand von Fr. 98'011.– erfreulicherweise ausgeblieben. Eine Kostensteigerung bei der Jugend- und Familienberatung, Affoltern a.A. führt beim Jugendschutz zu einem Mehraufwand von Fr. 17'446.–. Der Nettoaufwand der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegt mit rund Fr. 145'000.– unter dem Budget. Der tiefer ausgefallene Nettoaufwand erklärt sich einerseits mit dem Wegzug von Klienten und die Ablösung der wirtschaftlichen Hilfe durch IV-Renten. Bei der Arbeitslosenhilfe konnten die Arbeitseinsätze über die IZU abgegolten werden, weshalb für die Gemeinde kein Aufwand entstand. Auch im Bereich soziale Wohlfahrt übriges zeigt sich ein erfreuliches Bild. Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 97'900.– unter dem Budget. Dies ist auf tiefere Beiträge an den Sozialdienst des Bezirks Affoltern und auf die entfallene Ausrichtungen von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen, weil im Jahr 2011 keine entsprechenden Anträge gestellt wurden. Im Weiteren gingen höhere Alimentenrückerstattungen ein als budgetiert.

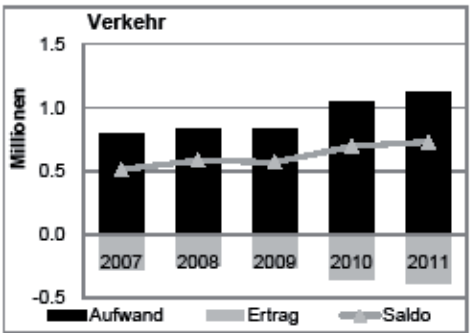

Bei den Gemeindestrassen ist der Minderaufwand von Fr. 50'374.– hauptsächlich auf die von der SUVA geleisteten Erwerbsausfallentschädigungen zurückzuführen, welche unter Rückerstattungen Dritter verbucht worden sind. Die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren SBB und der Verkauf der Tageskarten SBB übersteigen die Ausgaben der Gemeinde für die Bahnhofbelange erfreulicherweise um ca. Fr. 7'000.–. Die Kosten für den Regionalverkehr blieben ca. Fr. 16'000.– unter dem Budget.

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
4	**Gesundheit**	**1'785'870.02**	**248'000.00**	**1'477'900.00**	**0.00**
400	Spitäler	1'321'530.52	0.00	1'213'000.00	0.00
415	Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	135'867.05	30'000.00	0.00	0.00
440	Kranken- und Hauspflege	115'318.60	0.00	224'200.00	0.00
445	Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	171'208.25	218'000.00	0.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	1'687.40	0.00	1'700.00	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	7'218.05	0.00	7'300.00	0.00
490	Gesundheitswesen übriges	33'040.15	0.00	31'700.00	0.00
5	**Soziale Wohlfahrt**	**2'759'634.60**	**1'201'697.05**	**2'944'000.00**	**1'040'300.00**
500	Sozialversicherung allgemein	48'113.60	35'078.40	45'600.00	26'200.00
520	Krankenversicherung	271'460.85	271'598.65	231'000.00	233'500.00
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	836'540.80	388'552.00	946'000.00	400'000.00
540	Jugendschutz	502'423.30	168'876.85	481'100.00	165'000.00
541	Kinder- und Jugendheime	28'368.60	0.00	30'500.00	0.00
560	Sozialer Wohnungsbau	0.00	0.00	5'000.00	0.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	553'108.55	260'657.45	643'000.00	206'000.00
582	Arbeitslosenhilfe	0.00	0.00	5'000.00	0.00
588	Asylbewerberbetreuung	37'885.26	0.00	44'500.00	0.00
589	Soziale Wohlfahrt übriges	481'733.64	76'933.70	512'300.00	9'600.00
6	**Verkehr**	**1'120'811.90**	**394'119.15**	**1'126'400.00**	**325'700.00**
620	Gemeindestrassen	646'440.35	326'614.55	659'500.00	289'300.00
640	Bundesbahnen	55'615.00	67'504.60	32'000.00	36'400.00
650	Regionalverkehr	418'756.55	0.00	434'900.00	0.00

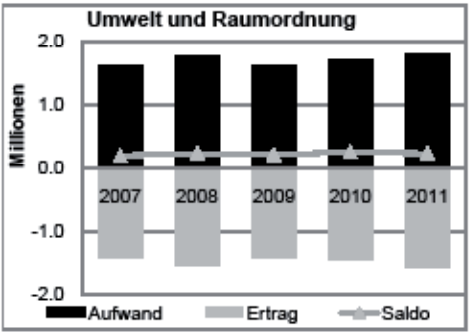

Der Unterhalt der Friedhofanlage war im Jahr 2011 um ca. Fr. 16'000.– günstiger als in früheren Jahren.
Die Teilrevision der Richt- und Nutzungspläne war aufwändiger als angenommen. Entsprechend fielen die Aufwände für die Dienstleistungen Dritter höher aus. Zusätzlich war auch der Beitrag an die Zürcher Planungsgruppe Knonauer Amt höher als in den Vorjahren.

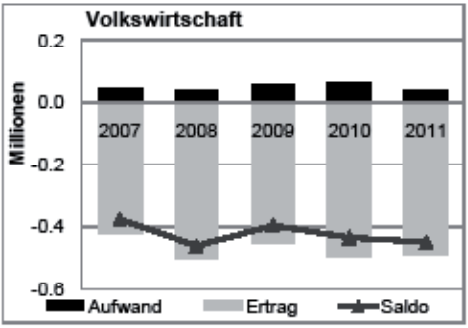

Der von der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinde Bonstetten ausgeschüttete Gewinn lag Fr. 7'000.– über dem im Budget eingesetzten Wert.

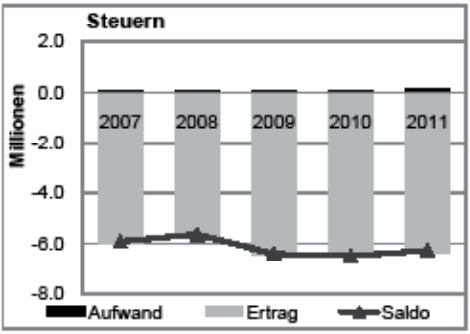

Die ordentlichen Steuereinnahmen des Rechnungsjahres liegen nur gerade Fr. 17'000.– über dem Budget 2011 und ca. Fr. 210'000.– tiefer als im Vorjahr. Kleine Mindererträge bei den ordentlichen Steuern wurden durch kleine Mehrerträge bei den Grundstückssteuern kompensiert.

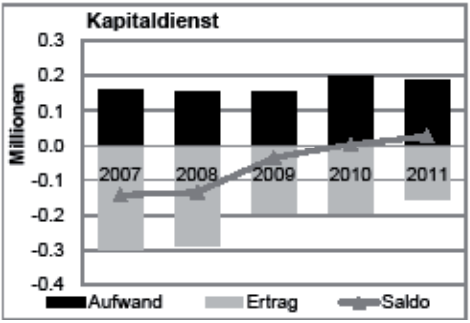

Der Nettoaufwand beim Kapitaldienst ist um rund Fr. 11'500.– höher ausgefallen als budgetiert. Dies erklärt sich einerseits mit höherem Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen sowie mit der höheren internen Verzinsung von Guthaben der spezialfinanzierten Bereiche. Budgetiert wurde mit einem Zinssatz von 2 %, welcher dann aber auf 2.5 % festgelegt worden ist.

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
7	**Umwelt und Raumordnung**	**1'782'912.62**	**1'548'092.66**	**1'768'900.00**	**1'491'400.00**
700	Dorfbrunnen	6'854.35	0.00	3'900.00	0.00
701	Wasserwerk	464'993.34	464'993.34	526'100.00	526'100.00
710	Abwasserbeseitigung	590'701.77	590'701.77	534'800.00	534'800.00
720	Abfallbeseitigung	478'431.40	478'431.40	419'600.00	419'600.00
740	Friedhof und Bestattung	120'040.86	13'936.15	142'300.00	10'700.00
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	51'296.60	0.00	76'600.00	0.00
770	Naturschutz	25'411.15	0.00	39'900.00	0.00
780	übriger Umweltschutz	200.00	0.00	200.00	0.00
790	Raumordnung	44'983.15	30.00	25'500.00	200.00
8	**Volkswirtschaft**	**41'961.70**	**491'717.85**	**50'000.00**	**484'600.00**
800	Landwirtschaft	5'564.90	1'850.00	9'800.00	2'000.00
810	Forstwesen	19'123.60	0.00	18'000.00	0.00
820	Jagd und Fischerei	0.00	754.65	0.00	800.00
830	Tourismus, kommunale Werbung	17'982.00	0.00	15'500.00	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	220.00	414'323.20	200.00	407'000.00
860	Energieversorgung	0.00	74'790.00	0.00	74'800.00
869	Energie übriges	-928.80	0.00	6'500.00	0.00
9	**Finanzen und Steuern**	**2'178'201.44**	**7'011'267.37**	**2'031'100.00**	**6'913'400.00**
900	Gemeindesteuern	116'680.95	6'387'505.95	88'900.00	6'342'600.00
	Steuern Rechnungsjahr		4'445'174.80		4'464'000.00
	Steuern früherer Jahre		650'765.30		550'000.00
	Grundstückgewinnsteuern		655'395.80		610'000.00
	übrige Steuern	116'680.95	636'170.05	88'900.00	718'600.00
930	Einnahmenanteile	0.00	2'076.70	0.00	2'800.00
940	Kapitaldienst	184'548.20	156'762.82	146'100.00	129'800.00
941	Buchgewinne und Buchverluste	0.00	0.00	0.00	0.00

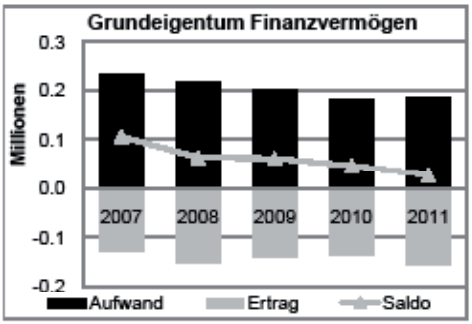

Der bauliche Liegenschaftenunterhalt des Finanzvermögens lag Fr. 32'700.– über dem Budget.
Aufgrund eines Mieterwechsels in der Liegenschaft Dorfstrasse 36 mussten nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten für Fr. 17'000.– ausgeführt werden. Die vom AWEL verordneten Altlastenuntersuchungen im Ribacher führten zu nicht budgetierten Kosten von Fr. 18'000.–.

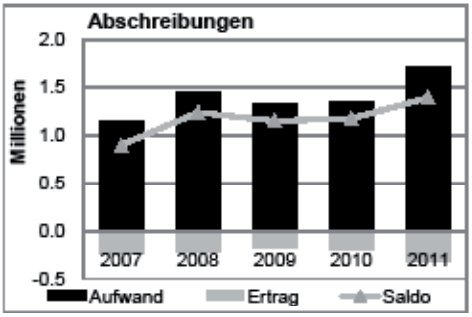

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011*	
942	Grundeigentum Finanzvermögen	174'505.15	155'029.25	119'100.00	135'200.00
990	Abschreibungen	1'702'467.14	309'892.65	1'677'000.00	303'000.00
	Total Aufwand	**14'510'818.57**		**14'029'400.00**	
	Total Ertrag		**12'827'199.95**		**12'041'900.00**
	Aufwandüberschuss		**1'683'618.62**		**1'987'500.00**

*Voranschlag 2011 ohne budgetierten Buchgewinn von Fr. 4'967'200.00, da die geplante Umzonung des Grundstücks im Bodenfeld Kat. Nr. 2416 abgelehnt wurde.

Investitionsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

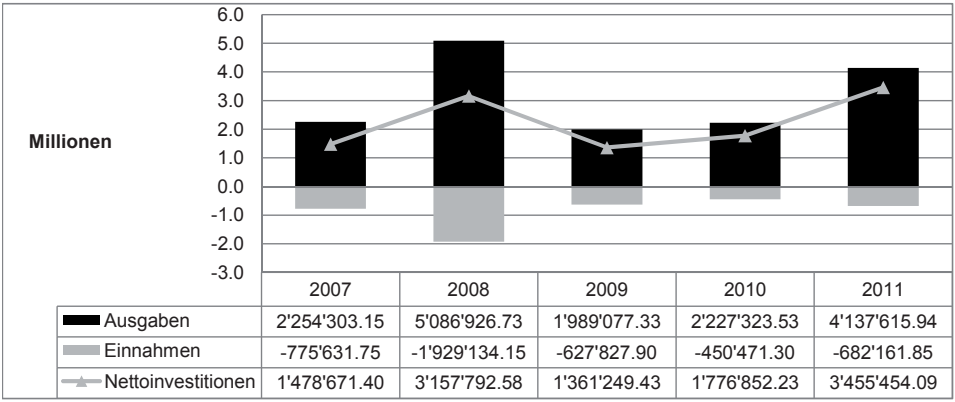

	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	2'254'303.15	5'086'926.73	1'989'077.33	2'227'323.53	4'137'615.94
Einnahmen	-775'631.75	-1'929'134.15	-627'827.90	-450'471.30	-682'161.85
Nettoinvestitionen	1'478'671.40	3'157'792.58	1'361'249.43	1'776'852.23	3'455'454.09

Investitionen nach Funktionen	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Gemeindeverwaltung	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaften	450'695.90	0.00
Rechtspflege	30'135.60	0.00
Polizei	98'916.40	0.00
Feuerwehr und Feuerpolizei	23'103.85	0.00
Sport	2'000'000.00	0.00
Spitäler	716'026.39	168'296.00
Gemeindestrassen	191'295.20	0.00
Bundesbahnen	40'689.85	47'460.40
Gewässerunterhalt und Verbauung	18'967.70	0.00
Total	**3'569'830.89**	**215'756.40**

Einzelne Projekte		
Erneuerung Lüftung Gemeindesaal	184'764	0
Umbau für Betreibungsamt Dorfstrasse 40	11'083	0
Sanierung Wohnung Hauswart	149'452	0
Neues Feuerwehrgebäude	105'397	0
Erneuerung amtl. Vermessung	30'136	0
Überwachungskonzept, -anlage	98'916	0
Neue Fahrzeuge, Geräte usw. ZV Feuerwehr Unteramt	23'104	0
Beitrag an Sportplatz Moos, Wettswil	2'000'000	0
Baukostenanteil an die Sanierung des Spitals Affoltern	716'026	168'296
Kleine Tiefbauten (inkl. Sanierung Rinnen Dorfstrasse, Fr. 56'683.15)	91'524	0
Sanierung Rütistrasse	3'677	0
Massstrasse	570	0
Sanierung Schachenrain	21'081	0
Konzept Tempo 30 km/h-Zone	18'591	0
Sanierung Birchstrasse	17'834	0
Sanierung Lüttenbergstrasse	38'018	0
Erneuerung Bahnhofanlagen/Busbahnhof	40'690	47'460.40
Eichenmasbächli Öffnung	12'331	0
Ausbau Isenbach	6'143	0
Massnahmenkarte	494.10	0.00
Total	**3'569'830.89**	**215'756.40**

Bilanz - Bestandesrechnung

Aktiven

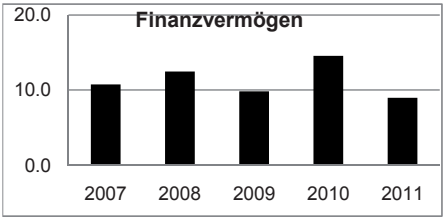

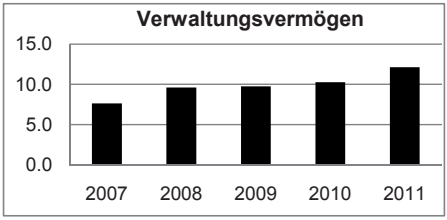

Passiven

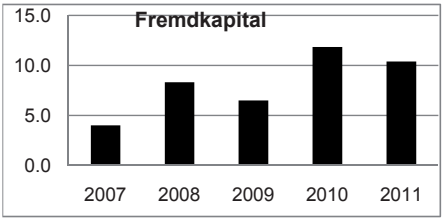

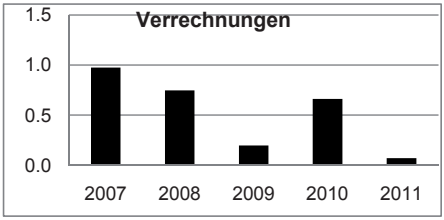

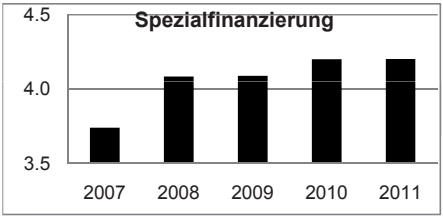

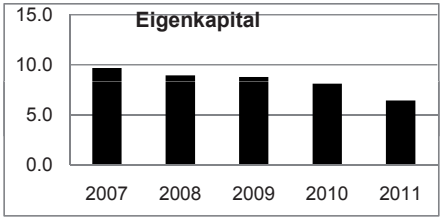

Sämtliche Werte in den Diagrammen in Millionen Franken.

		Bestand am 31.12.2010	Veränderungen Zuwachs	Veränderungen Abgang	Bestand am 31.12.2011
100	Flüssige Mittel	2'876'850		918'694	1'958'156
101	Guthaben	2'476'577		145'025	2'331'552
102	Anlagen	8'905'794		4'419'017	4'486'778
103	Transitorische Aktiven	302'626		108'270	194'356
114	Sachgüter	7'573'000		189'400	7'383'600
116	Investitionsbeiträge	2'609'000	2'032'100		4'641'100
117	übrige aktivierte Ausgaben	67'000	20'400		87'400
	Total Aktiven	**24'810'846**	**2'052'500**	**5'780'405**	**21'082'942**
200	Laufende Verpflichtungen	5'568'969		585'383	4'983'586
201	Kurzfristige Schulden	5'115'895		4'984'491	131'404
202	Langfristige Schulden	0	4'000'000		4'000'000
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	609'433	18'566		627'999
204	Rückstellungen	410'380	130'620		541'000
205	Transitorische Passiven	131'233		32'150	99'083
218	Verrechnungen	662'330		592'707	69'623
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	4'201'416	1'259		4'202'674
239	Eigenkapital	8'111'191		1'683'619	6'427'572
	Total Passiven	**24'810'846**	**4'150'445**	**7'878'350**	**21'082'942**

Spezialfinanzierungen

Kabelnetz

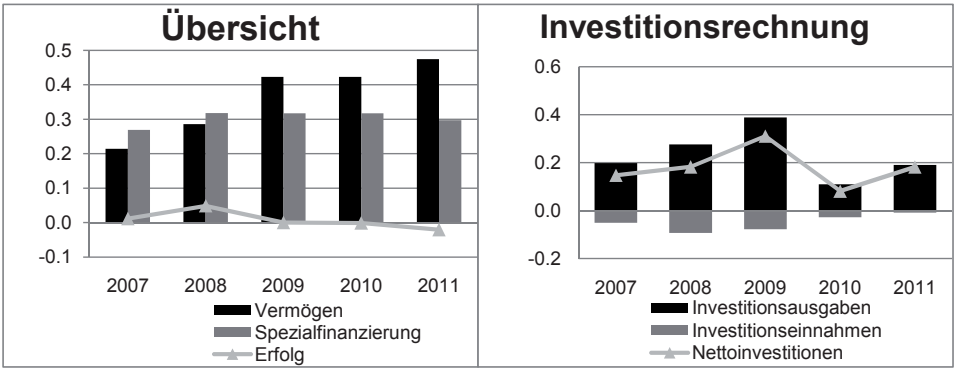

Die laufende Rechnung des Kabelnetzes ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 378‘738.50 ausgeglichen. Der Aufwand fällt damit um Fr. 14‘838.50 höher aus als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 20‘419.47 vorgenommen. Der höhere Aufwand resultiert aus defekten Verstärkern, die infolge höherer Qualitätsansprüche ausgewechselt werden müssen und einer Abschreibung.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 20‘419.47 per Ende des Jahres auf Fr. 296.916.28.

Wasserversorgung

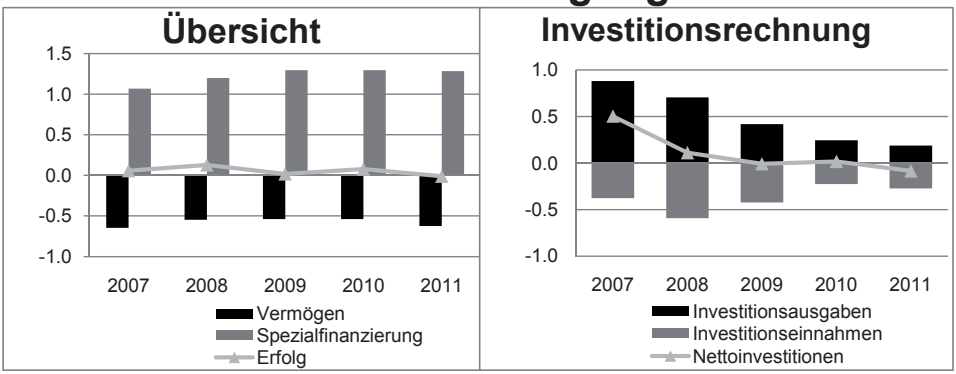

Die laufende Rechnung der Wasserversorgung ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 464‘993.34 ausgeglichen. Der Aufwand fällt um Fr. 61‘106.66 tiefer aus als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 10‘902.19 vorgenommen. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf die wegfallenden Abschreibungen von Fr. 65‘000.-- zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 10‘902.19 per Ende des Jahres auf Fr. 1‘284‘782.28.

Abwasserbeseitigung

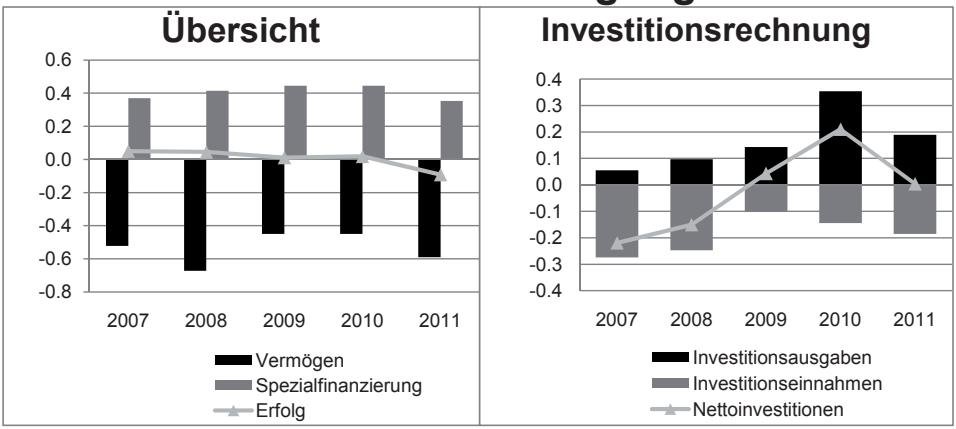

Die laufende Rechnung ist mit gleich hohem Aufwand und Ertrag von Fr. 590‘701.77 ausgeglichen. Der Aufwand liegt um Fr. 55‘901.77 höher als budgetiert. Um die Rechnung auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 91‘663.47 vorgenommen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 69‘434.55 zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung vermindert sich mit der Entnahme von Fr. 91‘663.47 per Ende des Jahres auf Fr. 353‘541.96.

Abfallentsorgung

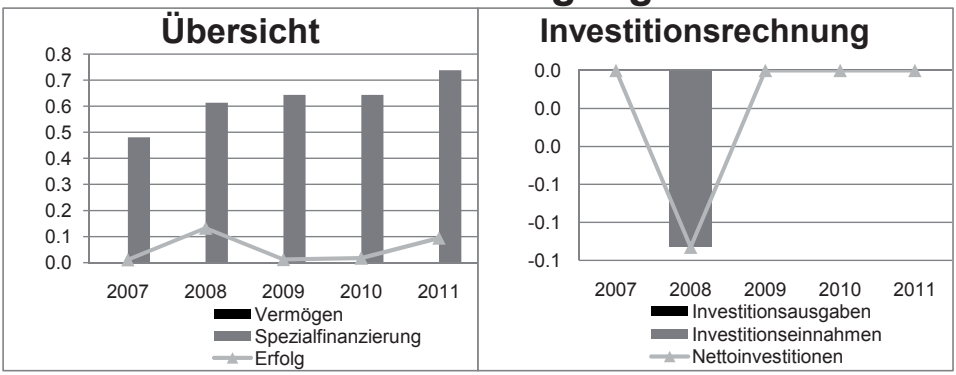

Die Entsorgungskosten konnten weiter gesenkt und die Rückerstattungen erhöht werden. Ausserdem konnte eine ausserordentliche Rückerstattung von unserem Entsorgungspartner Partner Dileca AG von Fr. 42'000.-- verbucht werden. Dies führte anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 7’100.-- zu einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 94’130.--.

Die Spezialfinanzierung erhöhte sich mit der Einlage von Fr. 94‘130.81 per Ende des Jahres auf Fr. 737‘594.75.

Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Bonstetten (PV) Einheitliche Verordnung für die Gemeinden Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Mettmenstetten und Obfelden

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19.07.2006 zur Beschlussfassung:

1. Der Totalrevision der Polizeiverordnung (PV) wird zugestimmt und mit Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses mit separatem Gemeinderatsbeschluss in Kraft gesetzt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2008 wurde die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis und den Politischen Gemeinden Obfelden (01.01.2008), Hedingen (01.07.2008), Mettmenstetten (01.07.2009), Hausen am Albis (01.01.2010) und Bonstetten (01.01.2011) kontinuierlich ausgebaut; somit ist die Gemeindepolizei Affoltern am Albis in diesen sechs Gemeinden des Bezirks Affoltern handlungslegitimiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Gemeinden dazu stossen. Dieser gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsvertrag hat sich sehr bewährt. Konsequenterweise gehört zu dieser Zusammenarbeit auch eine einheitliche Regelung des Polizeiwesens. Die Sicherheitsvorstände aller beteiligten Gemeinden haben deshalb beschlossen, eine einheitliche PV auszuarbeiten.

Nachdem per 1. Juli 2009 das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft gesetzt wurde, erscheint der Zeitpunkt für eine Neuformulierung der kommunalen PV als günstig, da aufgrund des neuen übergeordneten Rechts ohnehin Revisionsbedarf besteht.

Die Überarbeitung hat sich vom Grundsatz leiten lassen, die neue Verordnung möglichst zu entschlacken und keine Regelungen zu wiederholen, die bereits in übergeordnetem Recht erlassen sind. Zudem war es Absicht, ein Regelwerk zu erstellen, das der Polizei die Möglichkeit gibt, Verfehlungen mittels des einfachen Ordnungsbussenverfahrens zu ahnden.

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber den heute gültigen PV zu verzeichnen. Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung des öffentlichen Grundes sowie das Verbot des sogenannten "Littering" (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Kleinabfälle). Mit diesen Artikeln sollen die Behörden künftig über griffige Instrumente verfügen, um unter anderem den Problemen Vandalismus und "Littering" begegnen zu können.

Ausgangslage

Nach § 74 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Gemeinderat die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Er trifft alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten. Die Gemeinde erlässt zu diesem Zweck eine PV. Sie ergänzt die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Kanton. Entsprechend § 74 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat Bonstetten seine gemeindepolizeilichen Aufgaben in der Verordnung vom 05. Dezember 2006 geregelt.

Gründe für die Revision

Die geltende Verordnung vermag den Anforderungen an eine zeitgemässe und praktikable Gemeindepolizeiverordnung in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen. Ein Neuerlass der Verordnung ist auch notwendig geworden, da in der Zwischenzeit verschiedene höherrangige Regelungen auf Stufe Bund und Kanton sich geändert haben oder neu in Kraft getreten sind. Zu denken ist dabei zum Beispiel auf Stufe Bund insbesondere an den gesamten Bereich der Umweltschutzgesetzgebung und auf Stufe Kanton an das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Straf- und Justizvollzugsgesetz und insbesondere an das seit dem 1. Juli 2009 in Kraft stehende Polizeigesetz.

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht. Es gilt der Grundsatz, dass im Neuerlass der PV nur noch das geregelt werden soll, was nicht anderweitig bereits geregelt ist.

Ein zweiter Grund für die Totalrevision der PV liegt in der Organisation der Gemeindepolizei Affoltern am Albis. Seit dem 1. Januar 2008 wurde die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis und den Politischen Gemeinden Obfelden (01.01.2008), Hedingen (01.07.2008), Mettmenstetten (01.07.2009), Hausen am Albis (01.01.2010) und Bonstetten (01.01.2011) kontinuierlich ausgebaut und somit ist die Gemeindepolizei Affoltern am Albis in diesen sechs Gemeinden des Bezirks Affoltern handlungslegitimiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Gemeinden dazu stossen. Dieser gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsvertrag hat sich sehr bewährt. Die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden haben deshalb beschlossen, eine einheitliche PV auszuarbeiten.

Zuständigkeiten

Seit der 1992 geänderten Fassung des Gemeindegesetzes bezeichnet § 74 Abs. 2 Gemeindegesetz nicht mehr eine bestimmte Behörde, sondern die Gemeinde als für den Erlass einer PV zuständig. Mit dem gleichzeitig geänderten § 158 Gemeindegesetz wird klargestellt, dass PV, die nach bisherigem Recht vom Gemeinderat erlassen worden sind, ihre Gültigkeit behalten, mithin nicht nachträglich noch der Legislative vorzulegen sind. Hingegen müssen seither alle Teil- oder Totalrevisionen von dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Gemeindeorgan erlassen werden, in der Gemeinde Bonstetten gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2006 von der Gemeindeversammlung. Diese Übertragung der Zuständigkeit vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung beruht auf der seit 1. Januar 2006 in Kraft stehenden neuen Kantonsverfassung. Die Auslegung des Art. 89 verlangt, dass unter Beachtung des Legalitätsprinzips wichtige polizeiliche Vorschriften durch den Gemeindegesetzgeber zu erlassen sind. Auch wenn es die Absicht ist, dass die PV für alle sechs Gemeinden im 'Polizeikreis' einheitlich gültig ist, sind dennoch in allen beteiligten Gemeinden je separate Gemeindeversammlungsbeschlüsse notwendig.

Erarbeitung der neuen Polizeiverordnung

Eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus den Sicherheitsvorständen, Gemeindeschreiberinnen/Gemeindeschreibern, Sicherheitssekretären und dem Polizeichef hat sich mit der Neuformulierung der für alle sechs Gemeinden einheitlichen PV befasst und den Entwurf eingehend überarbeitet sowie bereinigt und harmonisiert.

Dabei konnte neben den verschiedenen bisher gültigen Verordnungen einerseits auf die Allgemeine PV der Stadt Zürich vom 6. April 2012 (seit 01.01.2012 in Kraft) und anderseits auf die PV der Gemeinde Meilen vom 7. Dezember 2009 (seit 01.03.2010) abgestellt werden und harmonisiert.

Grundsätze des Regelwerks

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung steht zur Freiheit der Einzelnen in einem Spannungsverhältnis. Diesem ist bei der Prüfung der Verfassungsmässigkeit des polizeilich motivierten Handelns Rechnung zu tragen. Die Abwehrrechte der Störer sind gegen die Schutzansprüche der Betroffenen abzuwägen, welche in ihrer Gesamtheit ein gewichtiges öffentliches Interesse darstellen. Das polizeiliche Handeln bezweckt mithin nicht bloss den Schutz der Polizeigüter (wie z.B. Leben oder Gesundheit) und der strafrechtlich geschützten Rechtsgüter, sondern auch unmittelbar die Gewährleistung der Grundrechtsausübung. So hat beispielsweise die Polizei die Teilnehmenden an einer friedlichen Demonstration gegen Störungen durch Dritte zu schützen. Die für die Polizeiarbeit wichtigen rechtsstaatlichen Grundsätze sind neben der Verfassung bereits im kantonalen Polizeigesetz ausdrücklich und ausführlich aufgeführt, weshalb sich eine Wiederholung in der kommunalen PV erübrigt.

Die Überarbeitung der kommunalen PV hat sich vom Grundsatz leiten lassen, das neue Regelwerk möglichst zu entschlacken und keine Regelungen zu wiederholen, die bereits in übergeordnetem Recht erlassen sind. Zudem war es Absicht, eine Verordnung zu erstellen, die der Polizei die Möglichkeit gibt, Verfehlungen mittels des einfachen Ordnungsbussenverfahrens zu ahnden.

Wesentliche Änderungen

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen PV zu verzeichnen (vgl. synoptische Darstellung in der Beilage). Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung des öffentlichen Grundes sowie das Verbot des sogenannten "Littering" (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Kleinabfälle). Mit diesen beiden Artikeln sollen die Behörden künftig über griffige Instrumente verfügen, um den Problemen des Vandalismus und Littering begegnen zu können.

Einige heute gültige Artikel sind durch neue übergeordnete Bestimmungen überholt und müssen gestrichen werden. So sind beispielsweise der Art. 20 der bisherigen PV Bonstetten mit den Überschriften "Hantieren und Schiessen mit Schusswaffen" und "Schiessgelände" zu streichen, da das Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit durch das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition und die eidgenössische Waffenverordnung geregelt ist. Insbesondere Art. 27 und 28 des Waffengesetzes 20. Juni 1997 regeln das Mitführen von Waffen und das Waffentragen in der Öffentlichkeit. Für kantonale oder kommunale Bestimmungen über das Waffentragen bleibt daher kein Raum mehr.

Im Bereich des Umweltschutzrechts verfügt der Bund über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz mit nachträglich derogatorischer Wirkung (Art. 74 Abs. 1 Bundesverfassung). Der Bund hat gestützt auf diese Kompetenzbestimmung das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) samt dazugehörigen Verordnungen erlassen, in welchem geregelt wird, welche Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen zulässig sind. Das USG regelt den Lärm, der von Anlagen ausgeht. Anlagen sind Bauten, Ver-

kehrswege und andere ortsfeste Einrichtungen. Dazu gehören gemäss Art. 7 Abs. 7 USG aber auch sogenannte mobile Anlagen wie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. So enthält zum Beispiel Art. 4 der Lärmschutzverordnung eine Bestimmung, wonach bewegliche Geräte und Maschinen wie Rasenmäher usw. das Wohlbefinden der betroffenen Bevölkerung nicht erheblich stören sollen. Gemäss der Rechtsprechung erstreckt sich heute das Lärmschutzrecht des Bundes auch auf den sogenannten Alltagslärm von Anlagen wie Lärm von Restaurants und Discos, Spielsalons, Kinderspielplätzen, Kunsteisbahnen, Tennisplätzen, Glassammelstellen, Hundezwingern, quakenden Fröschen in Biotopen usw. Der Lärm menschlicher Stimmen oder tierischer Laute wird ebenfalls vom USG erfasst, soweit er im Zusammenhang mit Anlagen, z.B. Sportstadien oder Tierstallungen, erzeugt wird. Die Kantone bzw. Gemeinden können demzufolge nur noch insofern Gesetze bzw. Verordnungen erlassen, als der Bund von seiner Kompetenz nicht abschliessend Gebrauch gemacht hat. Kantonales und kommunales Recht haben dort eine selbständige Bedeutung, wo es die bundesrechtlichen Normen ergänzt oder - soweit zulässig - verschärft. In der Rechtsetzungskompetenz der Kantone verbleibt allgemein der Erlass von Normen, die sich nicht an die Inhaberin bzw. den Inhaber von Anlagen richten. Dazu gehören etwa auch Benützerinnen und Benützer von Anlagen, die für den Betrieb der Anlage nicht selber verantwortlich sind (z.B. Restaurantgäste). Zulässig sind daher kommunale Lärmschutzvorschriften, die z.B. öffentliche Ruhestörungen in der Nacht betreffen, nicht dagegen solche, die generell Lärm bekämpfen, der von einer Anlage ausgeht. Diese Kompetenzordnung führt dazu, dass die bisherigen kommunalen Lärmschutzvorschriften gekürzt werden können und müssen.

Inhalt

Der Aufbau der Verordnung gliedert sich in folgende neun Abschnitte:

- Einleitung und allgemeine Bestimmungen
- Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums
- Immissionsschutz
- Lärmschutz
- Wirtschafts- und Gewerbepolizei
- Einwohnerkontrolle und Meldepflicht
- Ersatzvornahme und Strafbestimmungen
- Schlussbestimmungen

Zu einzelnen Artikeln gehören die folgenden Erläuterungen.

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Verordnung enthält Vollzugsbestimmungen zum eidgenössischen und kantonalen Übertretungsstrafrecht sowie eigenständige kommunale Übertretungstatbestände in denjenigen Bereichen, in denen die Gemeinde zum Erlass von eigenen Strafnormen zuständig ist. Dies betrifft gemäss Art. 335 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) insbesondere den Bereich des so genannten Polizeistrafrechts. Gegenüber dem eidgenössischen und kantonalen Recht sind die Bestimmungen der kommunalen PV nachrangig.

Art. 2 Zuständigkeit

Bei den Zuständigkeiten wird zwischen Gemeinderat und zuständigem Ressort unterschieden. Auf der Stufe des Ressorts entscheidet der Vorstand als politische Instanz. Er kann je nach Bedeutung den Entscheid an die Verwaltung delegieren.

Art. 3 Polizeiliche Anordnungen

Eine blosse Störung fällt nicht unter den Straftatbestand der Hinderung einer Amtshandlung von Art. 286 StGB. Das kantonale oder kommunale Strafrecht kann daher hier für Ordnung sorgen. Gemäss Art. 335 StGB kann der Kanton bzw. die Gemeinde eine solche Übertretungsstrafnorm erlassen.

Art. 4 Sicherheit und Ordnung

Abs. 1 umfasst das polizeiliche Schutzgut. Abs. 2 lit. a bestimmt, dass es verboten ist, Personen oder Tiere zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden. Ergänzend ist zu erwähnen, dass gestützt auf lit. a in Verbindung mit Art. 69 ff. StGB sowie Art. 263 der Schweizerischen Strafprozessordnung Gegenstände, mit denen Personen erschreckt oder belästigt werden, von der Polizei eingezogen werden können.

Lit. b deckt den niederschwelligen Missbrauch ab, so z.B. den Autoalarm, bei dessen Auslösung niemand ausrückt. Die Bewilligungs- oder Meldepflicht einer solchen Alarmeinrichtung würde zu weit gehen und Abgrenzungsprobleme schaffen. Wer indessen wider besseres Wissen grundlos einen öffentlichen oder gemeinnützigen Sicherheitsdienst, einen Rettungs- oder Hilfsdienst, insbesondere Polizei, Feuerwehr, Sanität alarmiert, wird nach Art. 128bis StGB (Falscher Alarm) bestraft. Das Nachahmen von Warnsignalen der Polizei, Feuerwehr oder der Sanität fällt unter Art. 99 Ziff. 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Art. 5 Veranstaltungen auf Privatgrund

Veranstaltungen auf Privatgrund können verboten werden, wenn mit Bestimmtheit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist. Im Visier sind beispielsweise Veranstaltungen von politisch extremen Gruppierungen.

Art. 8 Tierhaltung

Hier geht es - in Ergänzung der eidgenössischen und kantonalen Tierschutzgesetzgebung - nicht um den Schutz von Tieren sondern um den Schutz vor Tieren. Die Bestimmung befasst sich ausschliesslich mit dem Schutz der Öffentlichkeit vor Tieren und ergänzt insofern das eidgenössische und kantonale Tierschutzgesetz sowie deren Verordnungen. Ferner sind in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden und der dazugehörigen Verordnung bzw. des kantonalen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz zu beachten. In Art. 8 PV geht es denn vor allem auch um andere Tiere als Hunde. Als Tierhaltende werden entsprechend der Haftungsgrundsätze jene Personen verstanden, welche die Verfügungsgewalt über das Tier innehaben.

Art. 9 Füttern wild lebender Tiere

Verschiedene Wildtiere sind Träger von Krankheitserregern (z.B. Vogelgrippenvirus). Dies trifft vor allem auf Stadttauben, Ratten und Füchse zu. Wie in anderen Orten bewegen sich Wildtiere nicht mehr nur in ihren angestammten Lebensräumen sondern dringen mehr und mehr - angezogen durch Siedlungsabfälle - auch in bewohnte Gebiete vor. Damit sind Risiken auch für den Menschen verbunden. Um die Population von Wildtieren unter Kontrolle zu halten und die Tiere nicht zusätzlich in Wohngebiete zu locken, kann der Gemeinderat ein generelles oder auf bestimmte Tiere oder Plätze beschränktes Fütterungsverbot erlassen. Ein generelles im Gesetz selber vorgesehenes Fütterungsverbot würde zu weit gehen, da dann zum Beispiel jede Entenfütterung von vornherein verboten wäre. Dies wäre unverhältnismässig.

Art. 10 Beeinträchtigung von öffentlichem und privatem Eigentum

Gegenüber den entsprechenden Tatbeständen des StGB (namentlich Sachbeschädigung und unrechtmässige Aneignung) kommt diese Bestimmung vor allem in minder schweren Fällen zur Anwendung.

Art. 11 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen

§ 231 Planungs- und Baugesetz bestimmt, dass für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes mit Einschluss des Erdreichs und der Luftsäule zu privaten Zwecken es je nach den Umständen einer Bewilligung oder Konzession bedarf.

Nach der Bundesgerichtspraxis ist ein Verhalten dann nicht mehr mit dem Gemeingebrauch vereinbar, wenn es in Bezug auf die benutzte Sache entweder nicht mehr gemeinverträglich oder nicht mehr bestimmungsgemäss ist. Begrenzt wird die Zuständigkeit der Gemeinde, über die Benützung des Luftraumes Vorschriften zu erlassen, durch die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Luftfahrt.

Abs. 2 enthält eine beispielhafte Aufzählung von vorübergehenden Benützungsarten, die nicht bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich sind.

Gemäss neuerer Lehre und Rechtsprechung müssen die Grundzüge der Gebührenordnung in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein. Abs. 4 beschreibt die Kriterien für die Gebührenfestsetzung. Aufgrund dieser Bestimmung kann zum Beispiel bei politischer Zwecksetzung die Benützungsgebühr entfallen.

Art. 13 Überwachung des öffentlichen Grundes

Es handelt sich um eine Ergänzung zu § 32 Polizeigesetz. Videoüberwachungen sind demnach nicht nur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der [Kriminal-]Polizei möglich, sondern auch zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, mithin zur Bekämpfung von Vandalismus. Zuständig ist in jedem Fall der Gemeinderat. Es ist obligatorisch mit Hinweistafeln auf die Überwachung aufmerksam zu machen.

Art. 14 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen

Darunter fallen zum Beispiel auch fahrbare Werbeträger (Anhänger, Autos), die offensichtlich zum einzigen Zweck der Werbung auf Parkfeldern abgestellt bzw. aufgestellt werden.

Art. 15 Campieren und Nächtigen im Freien

Es handelt sich um eine Ergänzung der §§ 43-45 der kantonalen Verordnung über allgemeine und Wohnhygiene sowie die §§ 15-23 der dazugehörigen Ausführungsvorschriften. Unter "dergleichen" sind beispielsweise Lastwagen mit Schlafgelegenheiten zu verstehen.
Nicht als Campieren sondern als (erlaubtes) Parkieren gilt das einmalige Übernachten auf öffentlichem Grund in einem Wohngefährt, sofern dieses nicht mit zusätzlicher Infrastruktur wie Vorzelte, Gartenmöbel etc. versehen wird.

Art. 16 Feuern auf öffentlichem Grund

Es handelt sich um eine neue Bestimmung, die notwendig wird, weil an vielen ungeeigneten Örtlichkeiten in Parkanlagen Feuer zum Grillieren oder Bräteln entfacht und dadurch die Parkanlagen geschädigt werden.

Art. 19 Schutz des Kulturlandes

Der Schutzzweck des Kulturlands wird durch Art. 10 PV nicht vollständig abgedeckt, da es Kulturland gibt, das sich im Privatbesitz befindet, aber öffentlich zugänglich ist bzw. sein muss. Der Zweck des vorliegenden Artikels ist es, das Kulturland während der Vegetationszeit zu schonen.

Art. 20 Immissionen

Allgemeine Immissionsschutzbestimmung als Auffangregelung, falls keine besondere Bestimmung zur Anwendung kommt.

Art. 22 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering)

Das unkorrekte Entsorgen von Abfällen auf öffentlichem oder privatem Grund ist im Abfallgesetz geregelt. Hier geht es um das Verbot des Wegwerfens von Kleinabfällen wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Zigarettenstummel, Kaugummi. Damit soll dem zunehmenden Problem des "Littering" Einhalt geboten werden. Die Bestimmung hat wie jede Strafnorm vor allem auch präventiven Charakter.

Art. 23 Nachtruhe und Art. 24 Allgemeine Ruhezeiten

Diese Bestimmungen definieren die allgemeinen Ruhezeiten, unterteilt in die eigentliche Nachtruhe einerseits und die Mittags-, Abend- und Wochenendruhe andererseits.
Die Vorschriften über Mittags-, Wochenend- und Nachtruhe gelten in der Regel im Sinne einer Konkretisierung des Vorsorgeprinzips gemäss Umweltschutzgesetz (USG) auch für Anlagen, die dem USG unterstehen.

§ 2 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz bestimmt, dass an öffentlichen Ruhetagen alle Tätigkeiten untersagt sind, die geeignet sind, die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich zu stören. Damit dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann, sind während des besagten Zeitraums lärmige Tätigkeiten einzuschränken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Artikel grundsätzlich alle Lärmarten wie Haushalts-, Gartenarbeiten-, Freizeit-, Gewerbe- und Baulärm usw. abdecken. Betreffend den Lärm von Tierlauten ist schliesslich auch auf Art. 8 PV hinzuweisen, wonach Tiere so zu halten sind, dass niemand belästigt wird.

Massgebend ist nicht die subjektive, individuelle Ansicht der beeinträchtigten Person, sondern das objektive Empfinden eines Durchschnittsmenschen. Lärm gilt mit anderen Worten nur dann als Belästigung, wenn er von jedermann, der sich in der Lage des Beeinträchtigten befände, so empfunden würde. Dabei kommt es auch auf die Umgebung an, wo der Lärm auftritt.

Art. 27 Feuerwerk

Abs. 1 regelt den Lärmschutz. Es ist eine Anpassung an den Brauch, nicht nur am Nationalfeiertag, sondern auch am Silvester Feuerwerk abzubrennen. An allen anderen Terminen ist das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk nur mit behördlicher Bewilligung möglich. Dabei kann es sich um eine individuelle Verfügung für eine bestimmte Veranstaltung oder eine Allgemeinverfügung handeln. Nicht lärmendes Feuerwerk wie zum Beispiel Wunderkerzen, Bengalische Zündhölzer, Vulkane, Sonnen usw. sind von einer Bewilligungspflicht generell ausgenommen.

Abs. 2 regelt die Sicherheit und ergänzt damit das Eidgenössische Sprengstoffgesetz samt dazugehöriger Verordnung und die kantonale Sprengstoffverordnung, welche die Einfuhr, den Verkauf und die Lagerung von Feuerwerk regeln. Gemäss § 17 lit. d Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz braucht es für den Verkauf und die Lagerung eine Bewilligung der Gemeindefeuerpolizei. Das Aufbewahren von Kleinmengen ist bewilligungsfrei. Die Behörden können das Abbrennen von Feuerwerk bei besonderer Gefahrenlage, insbesondere bei Dürre oder grosser Trockenheit, verbieten.

Art. 29 Meldewesen, Aufenthalt und Niederlassung

Sämtliche Pflichten bei Zu-, Um- oder Wegzug sind im Gemeindegesetz geregelt. Eine Wiederholung der Bestimmungen erübrigt sich. Hingegen ist ein Verweis notwendig, damit Pflichtverletzungen gebüsst werden können. Im Gemeindegesetz fehlt nämlich eine entsprechende Strafbestimmung.

Art. 31 Strafbestimmungen

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung samt einer Bussenliste, in der das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren geregelt ist. Die Verordnung und die Bussenliste sind vom Statthalter zu genehmigen. Der Bussenhöchstansatz beträgt gemäss § 63a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 328 und 333 Strafprozessordnung zurzeit Fr. 500.--.

Inkraftsetzung

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Erlasses ist festzuhalten, dass die vorliegende Totalrevision der PV nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung keinerlei weiterer Genehmigungen durch kantonale Instanzen bedarf, womit die genehmigte Verordnung nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft treten kann. Sie wird dann die PV vom 05. Dezember 2006 sowie alle ihr widersprechenden Bestimmungen anderer Gemeindeerlasse ersetzen.

Schlussbemerkungen

Die vorliegende revidierte PV tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die neue PV nimmt notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht vor, verzichtet auf unnötige Regelungen und soll in allen sechs Gemeinden einheitlich gelten. Zusammen mit der Bussenverordnung ist sie ein griffiges Instrument der Polizei für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung.

Der Gemeinderat ist von der revidierten PV überzeugt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Vorlage zuzustimmen.

Hinweis

Die neue PV liegt im Format A5 separat bei. Ebenfalls ist die neue PV sowie die synoptische Darstellung mit dem Vergleich zur bisherigen Verordnung auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten www.bonstetten.ch aufgeschaltet.

Die Unterlagen können zudem während der Aktenauflage zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Antrag:

Die Primarschulpflege hat in ihrer Sitzung vom 22. März 2012 die vorliegende Rechnung für das Jahr 2011 verabschiedet. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen und der Entnahme des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung aus dem Eigenkapital zuzustimmen.

a) Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 8‘184‘835.76 Aufwand und Fr. 7‘335‘192.87 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 849‘642.89 ab.

b) Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

c) Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 255‘190.90 aus.

d) Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 5‘103‘829.83. Durch die Entnahme von Fr. 849‘642.89 hat sich das Eigenkapital auf Fr. 3‘627‘519.70 vermindert.

e) Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde Bonstetten zu genehmigen.

Bonstetten, 22. März 2012

PRIMARSCHULPFLEGE BONSTETTEN

Der Präsident: Die Schulverwaltungsleiterin:

Jürg Flückiger Marianne Biner

Erläuterungen zur Rechnung 2011 der Primarschulgemeinde Bonstetten

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung der Primarschule schliesst im Rechnungsjahr 2011 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'184'835.76 ab und weist damit einen Aufwandüberschuss von CHF 849'642.89 aus. Im Voranschlag 2011 wurde ein Gesamtaufwand von CHF 8'098'800 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 702'800 budgetiert. Der Gesamtaufwand 2011 fällt somit um CHF 86'035.76 höher aus als veranschlagt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 849'642.89 wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich dadurch auf CHF 3'627'519.70 verringert.

2. Erläuterungen

200 Kindergarten

Der Bereich Kindergarten schliesst leicht unter dem Budget ab. Die Anzahl der von der Gemeinde angestellten Kindergartenlehrpersonen hat sich erhöht, im Gegenzug sind die Beiträge an den Kanton für die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen gesunken. Die Lohnkosten für die Heilpädagogische Schulung werden seit Beginn des Schuljahres 2011/12 wieder über den Kanton abgerechnet.

210 Primarschule

Die budgetierten Kosten im Bereich Primarschule mussten nicht voll ausgeschöpft werden, im Vergleich zum Vorjahr hat der Gesamtaufwand stagniert. Im Jahr 2011 sind die Vikariatskosten bei den von der Gemeinde wie auch bei den vom Kanton angestellten Lehrpersonen deutlich höher als budgetiert ausgefallen, gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten in etwa verdoppelt. Auch beim Konto Zusatzstunden und Hausämter hat eine Kostensteigerung stattgefunden: Wie im Kindergartenbereich hat sich die Anzahl der von der Gemeinde angestellten Lehrpersonen mit kleinen Pensen erhöht. Ausgeglichen wurden diese Zahlen durch niedrigere Ausgaben beim Sachaufwand, welche auf die gute Ausgabendisziplin zurückzuführen sind.

213 Tagesstrukturen

Im Jahr 2011 wurde aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine zweite Hortgruppe aufgebaut. Die damit verbundenen Kosten sowie die Deckung der noch nicht belegten neuen Plätze haben die Zahlen dieses Bereiches stark belastet und eine Kostensteigerung von CHF 113'618.90, was 65 Prozent entspricht, gegenüber dem Voranschlag bewirkt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war es noch unsicher, ob es eine zweite Hortgruppe brauchen wird. Erschwerend kommt dazu, dass die Ausgaben im ersten Jahr nach der Einführung einer Hortgruppe aus oben genannten Gründen höher sind als in den Folgejahren. Das ist vor allem auf die sprunghaft angestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

214 Musikschule

Der Aufwand im Bereich Musikschule schliesst rund CHF 15'000 unter dem Voranschlag ab. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird der Blockflötenunterricht von der Musikschule Knonaueramt erteilt, was das Konto Besoldungen weniger belastet, dafür eine Erhöhung des Beitrags an die Musikschule bewirkt.

217 Schulliegenschaften/Verwaltungsvermögen

Gegenüber dem Voranschlag fallen im Bereich Schulliegenschaften höhere Kosten von rund CHF 60'000 an, was 6.7 % entspricht; im Vergleich zur letztjährigen Rechnung sind diese gesamthaft gesunken. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget resultieren aus dem ursprünglich als Investitionen budgetierten Einbau von Gruppenräumen sowie leicht höheren Lohnkosten. Die Kosten im Bereich Unterhalt der Aussenanlagen fallen um knapp CHF 40'000 geringer aus. Um Kosten zu sparen, wurden Vorhaben, welche den geplanten Schulhausneubau tangieren, nicht realisiert.

218 Volksschule allgemein

Der Aufwand im Bereich Volksschule allgemein schliesst rund CHF 10'000, also etwa 5 %, unter den budgetierten Zahlen ab. Die Kosten für die Elternmitwirkung sowie die Beiträge an die Gemeindebibliothek sind leicht niedriger als erwartet ausgefallen.

219 Schulverwaltung

Im Bereich Schulverwaltung fallen höhere Gesamtkosten von CHF 39'031.55 (6.3 %) gegenüber dem Voranschlag an. Dabei verursachte der Unterhalt der EDV der gesamten Primarschule höhere Kosten, diese werden durch die niedrigen Kosten der übrigen Konten des Sachaufwandes wieder ausgeglichen. Beim Konto Dienstleistungen Dritter fallen die Aufwände für die Beratung bei der Schulraumplanung von insgesamt CHF 57'600 ins Gewicht, diese konnten bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht budgetiert werden.

220 Sonderschulung

Der Aufwand des Bereiches Sonderschulung liegt in etwa bei den erwarteten Kosten, gegenüber dem Vorjahr ist eine Kostensteigerung von CHF 137'997.57 zu verzeichnen, was 12 % entspricht. Gestiegen sind die Kosten durch Mehrlektionen bei der Logopädie und dem Fach Deutsch als Zweitsprache. Ebenfalls mussten dem Konto Dienstleistungen Dritter höhere Kosten für externe Therapien belastet werden. Unter dem Konto Allgemeiner Sachaufwand sind die Transportkosten für die Sonderschülerinnen und –schüler belastet, welche neu nur noch teilweise vom Kanton getragen werden. Da die Psychomotoriktherapie seit Beginn des Schuljahres 2011/12 von der Primarschule Bonstetten geführt wird, sind die Beiträge an den Schulzweckverband gesunken. Ebenfalls unter den prognostizierten Zahlen abgeschlossen haben die Beiträge, mit welchen die Schulung von Kindern in privaten Sonderschulen und Heimen bezahlt werden.

300 Kulturförderung, Schul- und Gemeindebibliothek

Die Abweichungen beim Sachaufwand gleichen sich mehrheitlich aus und ergeben für den Bereich Kulturförderung, Schul- und Gemeindebibliothek insgesamt etwas geringere Gemeindebeiträge.

460 Schulgesundheitsdienst

Mit dem seit 1. Januar 2011 gültigen Zahnreglement haben sich die Beiträge an die Zahnbehandlungskosten deutlich verringert, weshalb die Kosten des Bereiches Schulgesundheit gegenüber dem Vorjahr um 16 % gesunken sind.

900 Gemeindesteuern

Im Rechnungsjahr wurden leicht weniger Steuern eingenommen als budgetiert.

Mehr ins Gewicht fallen die Restanzen der früheren Jahre. In diesem Bereich fehlen gegenüber dem Voranschlag über CHF 150'000. Dazu kommen noch Ertragsminderungen von rund CHF 100'000.

Bonstetten, 22. März 2012 / Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 PS

Jahresrechnung 2011

Die Rechnung der Primarschule schliesst im Rechnungsjahr 2011 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'184'835.76 ab und weist damit einen Aufwandüberschuss von CHF 849'642.89 aus. Im Voranschlag 2011 wurde ein Gesamtaufwand von CHF 8'098'800 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 702'800.-- budgetiert. Der Gesamtaufwand 2011 fällt somit um CHF 86'035.76 höher aus als veranschlagt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 849'642.89 wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich dadurch auf CHF 3'627519.70 verringert.

Übersicht Jahresrechnung Primarschule Bonstetten

	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung				
Total Aufwand	8'184'835.76		8'098'800.00	
Total Ertrag		7'335'192.87		7'396'000.00
Aufwandüberschuss		**849'642.89**		**702'800.00**
Ertragsüberschuss				
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Ausgaben	255'190.90		385'500.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00
Nettoinvestitionen		**255'190.90**		**385'500.00**
3. Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben	0.00		0.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00
Nettoveränderung	**0.00**		**0.00**	
4. Bilanzübersicht				
Finanzvermögen	1'860'829.83			
Verwaltungsvermögen	3'243'000.00			
Fremdkapital		1'476'310.13		
Verrechnungen		0.00		
Eigenkapital		**3'627'519.70**		

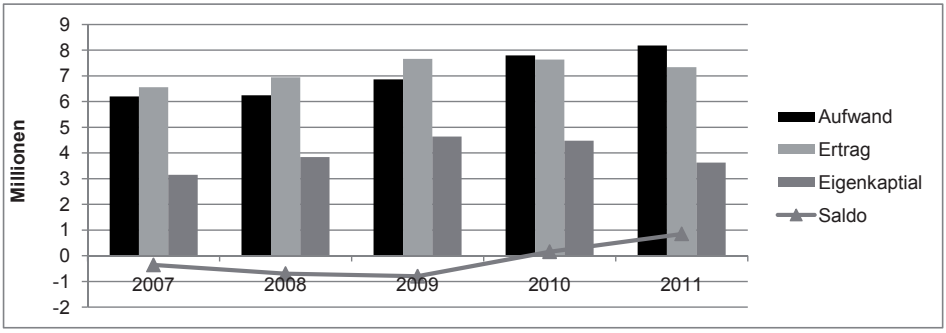

Laufende Rechnung nach Arten

Aufwand

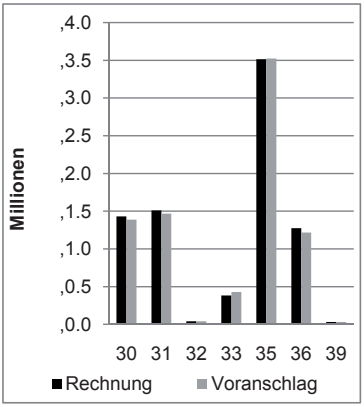

		Rechnung	Voranschlag
30	Personalaufwand	1'430'911.00	1'388'050.00
31	Sachaufwand	1'511'322.54	1'467'800.00
32	Passivzinsen	40'874.09	40'100.00
33	Abschreibungen	381'842.40	429'500.00
35	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	3'513'507.23	3'524'000.00
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'274'668.50	1'217'650.00
39	Interne Verrechnungen	31'710.00	31'700.00
	Total	**8'184'835.76**	**8'098'800.00**

Ertrag

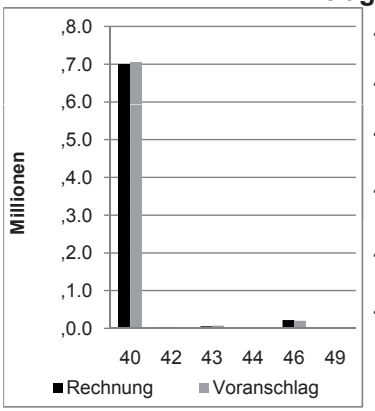

40	Steuern	6'992'220.80	7'054'700.00
42	Vermögenserträge	37'209.55	30'500.00
43	Entgelte	54'132.50	74'200.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	706.70	1'700.00
46	Beiträge für eigene Rechnungen	219'213.32	203'200.00
49	Interne Verrechnungen	31'710.00	31'700.00
	Total	**7'335'192.87**	**7'396'000.00**

Laufende Rechnung nach Funktionen

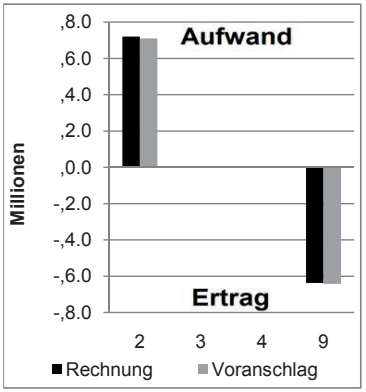

2	Bildung	7'205'218.85	7'099'900.00
3	Kultur und Freizeit	-	-
4	Gesundheit	23'855.00	26'500.00
9	Finanzen und Steuern	-6'379'430.96	-6'423'600.00
	Total	**849'642.89**	**702'800.00**

Laufende Rechnung Funktionen

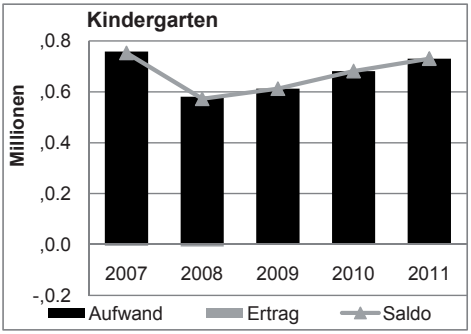

Der Bereich Kindergarten schliesst leicht unter dem Budget ab. Die Anzahl der von der Gemeinde angestellten Kindergartenlehrpersonen hat sich erhöht, im Gegenzug sind die Beiträge an den Kanton für die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen gesunken. Die Lohnkosten für die Heilpädagogische Schulung werden seit Beginn des Schuljahres 2011/12 wieder über den Kanton abgerechnet.

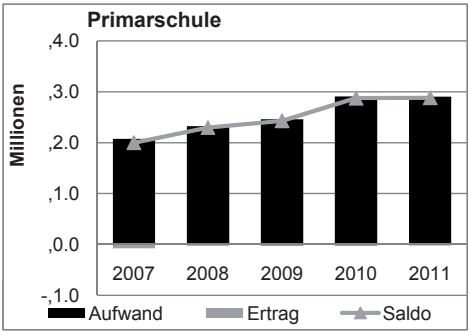

Die budgetierten Kosten im Bereich Primarschule mussten nicht voll ausgeschöpft werden, im Vergleich zum Vorjahr hat der Gesamtaufwand stagniert. Im Jahr 2011 sind die Vikariatskosten bei den von der Gemeinde wie auch bei den vom Kanton angestellten Lehrpersonen deutlich höher als budgetiert ausgefallen, gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten in etwa verdoppelt. Auch beim Konto Zusatzstunden und Hausämter hat eine Kostensteigerung stattgefunden: Wie im Kindergartenbereich hat sich die Anzahl der von der Gemeinde angestellten Lehrpersonen **mit kleinen Pensen erhöht. Ausgeglichen wurden diese Zahlen durch niedrigere Ausgaben beim Sachaufwand,** welche auf die gute Ausgabendisziplin zurückzuführen sind.

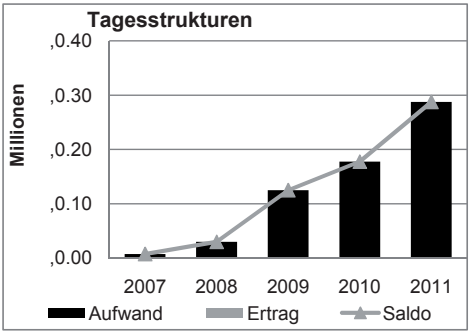

Im Jahr 2011 wurde aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine zweite Hortgruppe aufgebaut. Die damit verbundenen Kosten sowie die Deckung der noch nicht belegten neuen Plätze haben die Zahlen dieses Bereiches stark belastet und eine Kostensteigerung von CHF 113'618.90, was 65 Prozent entspricht, gegenüber dem Voranschlag bewirkt.
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war es noch unsicher, ob es eine zweite Hortgruppe brauchen wird. Erschwerend kommt dazu, dass die Ausgaben im ersten Jahr nach der Einführung einer Hortgruppe aus oben genannten Gründen höher sind als in den Folgejahren. Das ist vor allem auf die sprunghaft angestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

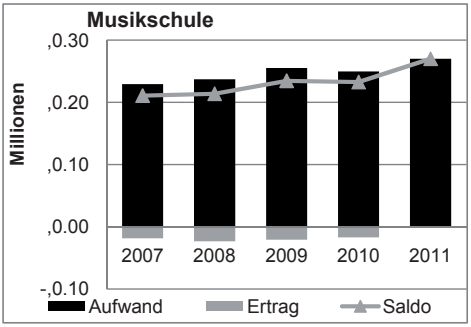

Der Aufwand im Bereich Musikschule schliesst rund CHF 15'000.-- unter dem Voranschlag ab. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird der Blockflötenunterricht von der Musikschule Knonaueramt erteilt, was das Konto Besoldungen weniger belastet, dafür eine Erhöhung des Beitrags an die Musikschule bewirkt.

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
2	**Bildung**	**7'309'895.35**	**104'676.50**	**7'205'600.00**	**105'700.00**
200	**Kindergarten**	**730'642.50**	**0.00**	**759'350.00**	**0.00**
	Personalaufwand	47'667.60		61'050.00	
	Sachaufwand	30'246.65		36'300.00	
	Entschädigung an andere Gemeinwesen	652'728.25		662'000.00	
210	**Primarschule**	**2'906'421.08**	**24'637.40**	**2'977'600.00**	**28'200.00**
	Personalaufwand	279'481.40		259'000.00	
	Sachaufwand	333'925.58		387'600.00	
	Entschädigung an andere Gemeinwesen	2'293'014.10		2'331'000.00	
	Entgelte		24'637.40		28'200.00
213	**Tagesstrukturen**	**287'618.90**	**0.00**	**174'000.00**	**0.00**
	Sachaufwand	75'375.50		96'000.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	212'243.40		78'000.00	
214	**Musikschule**	**269'895.80**	**0.00**	**284'900.00**	**16'000.00**
	Personalaufwand	26'850.90		39'900.00	
	Sachaufwand	237.40		3'000.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	242'807.50		242'000.00	
	Entgelte		0.00		16'000.00

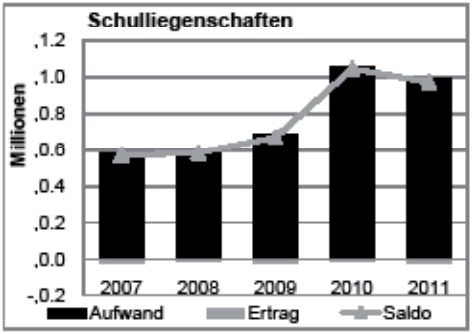

Gegenüber dem Voranschlag fallen im Bereich Schulliegenschaften höhere Kosten von rund CHF 60'000.– an, was 6.7 Prozent entspricht; im Vergleich zur letztjährigen Rechnung sind diese gesamthaft gesunken. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget resultieren aus dem ursprünglich als Investitionen budgetierten Einbau von Gruppenräumen sowie leicht höheren Lohnkosten. Die Kosten im Bereich Unterhalt der Aussenanlagen fallen um knapp CHF 40'000.– geringer aus. Um Kosten zu sparen, wurden Vorhaben, welche den geplanten Schulhausneubau tangieren, nicht realisiert.

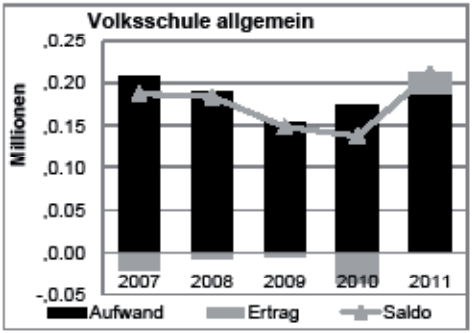

Der Aufwand im Bereich Volksschule allgemein schliesst rund CHF 10'000.–, also etwa 5 Prozent, unter den budgetierten Zahlen ab. Die Kosten für die Elternmitwirkung sowie die Beiträge an die Gemeindebibliothek sind leicht niedriger als erwartet ausgefallen.

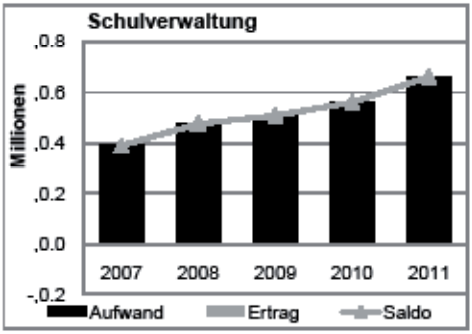

Im Bereich Schulverwaltung fallen höhere Gesamtkosten von CHF 39'083.55 (6.3 Prozent) gegenüber dem Voranschlag an. Dabei verursachte der Unterhalt der EDV der gesamten Primarschule höhere Kosten, diese werden durch die niedrigen Kosten der übrigen Konten des Sachaufwandes wieder ausgeglichen. Beim Konto Dienstleistungen Dritter fallen die Aufwände für die Beratung bei der Schulraumplanung von insgesamt CHF 57'600.– ins Gewicht, diese konnten bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht budgetiert werden.

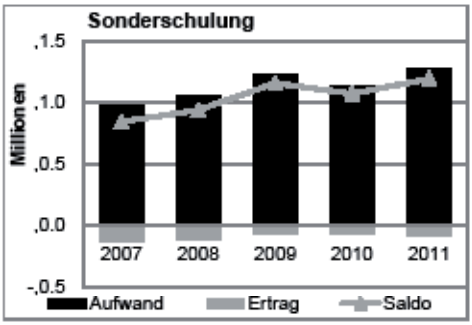

Der Aufwand des Bereiches Sonderschulung liegt in etwa bei den erwarteten Kosten, gegenüber dem Vorjahr ist eine Kostensteigerung von CHF 137'997.57, was 12 Prozent entspricht, zu verzeichnen. Gestiegen sind die Kosten durch Mehrlektionen bei der Logopädie und dem Fach Deutsch als Zweitsprache. Ebenfalls mussten dem Konto Dienstleistungen Dritter höhere Kosten für externe Therapien belastet werden. Unter dem Konto Allgemeiner Sachaufwand sind die Transportkosten für die Sonderschülerinnen und -schüler belastet, welche neu nur noch teilweise vom Kanton getragen werden. Da die Psychomotoriktherapie seit Beginn des Schuljahres 2011/12 durch die Primarschule Bonstetten geführt wird, sind die Beiträge an den Schulzweckverband gesunken. Ebenfalls unter den prognostizierten Zahlen abgeschlossen haben die Beiträge, mit welchen die Schulung von Kindern in privaten Sonderschulen und Heimen bezahlt werden.

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
217	**Schulliegenschaften**	**995'779.20**	**23'565.70**	**933'450.00**	**6'500.00**
	Personalaufwand	285'423.30		282'100.00	
	Sachaufwand	710'105.90		651'100.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	250.00		250.00	
	Entgelte		23'565.70		6'500.00
218	**Volksschule allgemein**	**186'999.49**	**-24'910.80**	**196'400.00**	**6'000.00**
	Sachaufwand	72'372.61		77'600.00	
	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	112'726.88		115'400.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'900.00		3'400.00	
	Entgelte		-24'910.80		6'000.00
219	**Schulverwaltung**	**661'337.55**	**906.00**	**621'400.00**	**0.00**
	Personalaufwand	307'965.15		315'700.00	
	Sachaufwand	167'349.00		133'100.00	
	Entschädigung an andere Gemeinwesen	185'203.40		170'600.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	820.00		2'000.00	
	Entgelte		906.00		0.00
220	**Sonderschulung**	**1'271'200.83**	**80'478.20**	**1'258'500.00**	**49'000.00**
	Personalaufwand	370'812.25		318'500.00	
	Sachaufwand	78'041.78		38'000.00	
	Entschädigung an andere Gemeinwesen	10'453.55		20'000.00	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	811'893.25		882'000.00	
	Entgelte		17'281.20		5'000.00
	Beiträge mit Zweckbindung		63'197.00		44'000.00

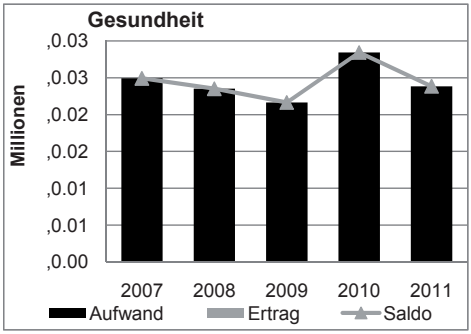

Mit dem seit 1. Januar 2011 gültigen Zahnreglement haben sich die Beiträge an die Zahnbehandlungskosten deutlich verringert, weshalb die Kosten der Bereiches Schulgesundheit gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent gesunken sind.

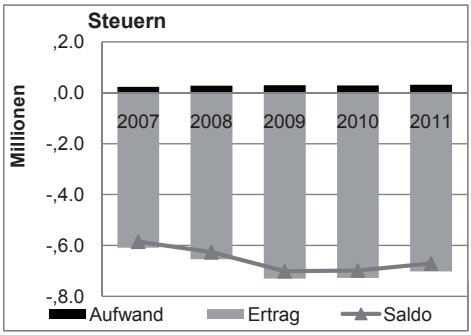

Im Rechnungsjahr wurden leicht weniger Steuern eingenommen als budgetiert.

Mehr ins Gewicht fallen die Restanzen der früheren Jahre. In diesem Bereich fehlen gegenüber dem Voranschlag über CHF 150'000.--. Dazu kommen noch Ertragsminderungen von rund CHF 100'000.--.

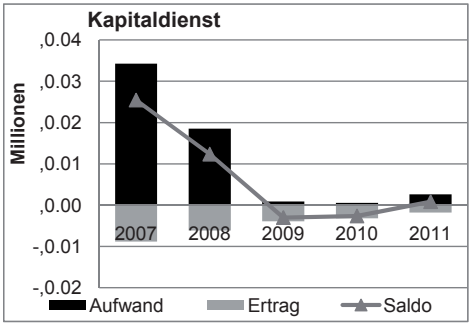

Gegen Ende des Rechnungsjahres 2011 musste die Primarschule ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 650'000.-- aufnehmen.

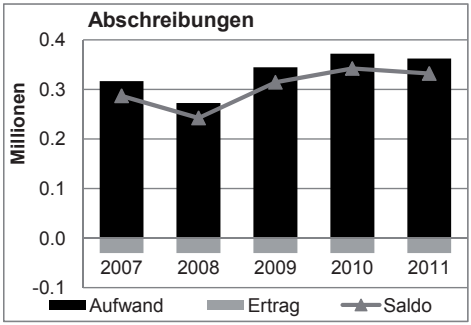

		Rechnung 2011		Voranschlag 2011	
300	**Schul- und Gemeindebibliothek**	**168'669.32**	**168'669.32**	**171'700.00**	**171'700.00**
460	**Schulgesundheitsdienst**	**23'855.00**	**0.00**	**26'500.00**	**0.00**
	Personalaufwand	17'656.40		15'000	
	Sachaufwand	1'444.25		1'500	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	4'754.35		10'000	
900	**Gemeindesteuern**	**317'614.15**	**7'029'365.25**	**305'000.00**	**7'084'700.00**
	Passivzinsen	38'581.60		30'000.00	
	Abschreibungen	19'651.50		50'000.00	
	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	259'381.05		225'000.00	
	Steuern		6'992'220.80		7'054'700.00
	Vermögenserträge		37'144.45		30'000
930	**Einnahmenanteile**	**0.00**	**706.70**	**0.00**	**1'700.00**
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	706.70	0.00	1'700.00
940	**Kapitaldienst**	**2'611.04**	**1'775.10**	**10'500.00**	**2'200.00**
	Sachaufwand	318.55		400.00	
	Passivzinsen	2'292.49		10'100.00	
	Vermögenserträge		65.10		500.00
	intere Verrechnungen		1'710.00		1'700.00
990	**Abschreibungen**	**362'190.90**	**30'000.00**	**379'500.00**	**30'000.00**
	Abschreibungen	362'190.90		379'500.00	
	interne Verrechnung		30'000.00		30'000.00
	Total Aufwand	**8'184'835.76**		**8'098'800.00**	
	Total Ertrag		**7'335'192.87**		**7'396'000.00**
	Aufwandüberschuss		**849'642.89**		**702'800.00**
	Ertragsüberschuss				

Investitionsrechnung

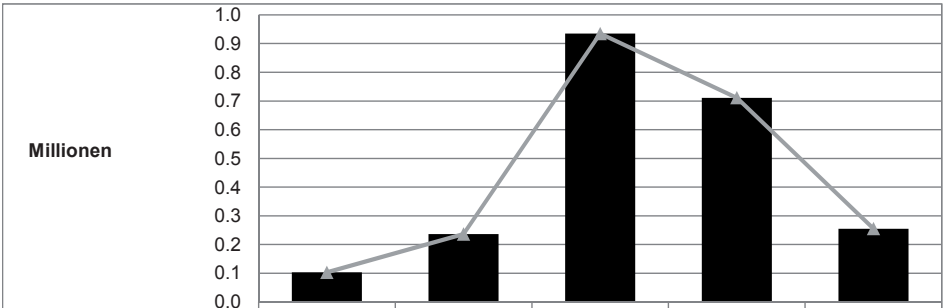

	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	103'069.30	236'501.75	934'536.55	711'204.60	255'190.90
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	103'069.30	236'501.75	934'536.55	711'204.60	255'190.90

Einzelne Projekte 2011

Sanierung Platz Strassenseite Kindergarten Pfaffenbrunnen	55'264	0
Spielplatz bei Bibliothek	19'895	0
Treppe vor Turnhalle sanieren	25'033	0
Spielplatz KG Bodenfeld sanieren	28'669	0
Einbau zwei Gruppenräume Schachen III	19'208	0
Besprechungszimmer Schulverwaltung	17'721	0
Heizungsverteiler sanieren Schachen II	36'974	0
Überdachung Treppe Pavillon	0	0
Aussenwand Turnhalle sanieren	38'422	0
Ergänzungsmobiliar (inkl. Gruppenräume)	14'005	0
Total	**255'190.90**	**0.00**

Bestandesrechnung

Aktiven

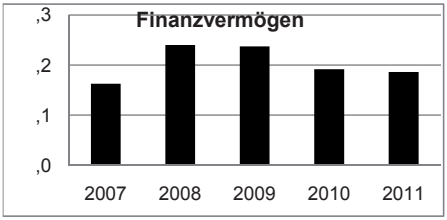

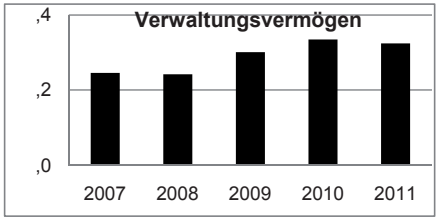

Passiven

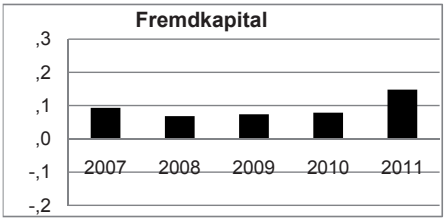

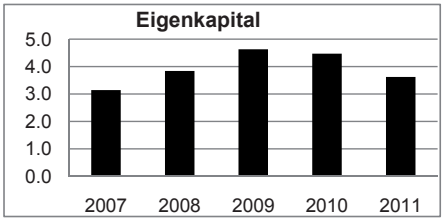

Sämtliche Werte in den Diagrammen in Millionen Franken.

		Bestand am 31.12.2010	Veränderungen Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2011
100	Flüssige Mittel	43'088	8'529		51'617
101	Guthaben	1'818'207		113'192	1'705'015
102	Anlagen	0	29'719		29'719
103	Transitorische Aktiven	54'944	19'535		74'479
114	Sachgüter	2'764'000		48'000	2'716'000
116	Investitionsbeiträge	586'000		59'000	527'000
	Total Aktiven	**5'266'239**	**57'782**	**220'192**	**5'103'830**
200	Laufende Verpflichtungen	693'055	117'252		810'306
201	Kurzfristige Schulden	0	650'000		650'000
205	Transitorische Passiven	96'022	0	80'018	16'004
218	Verrechnungen	0		0	0
239	Eigenkapital	4'477'163		849'643	3'627'520
	Total Passiven	**5'266'239**	**767'252**	**929'661**	**5'103'830**

Antrag der Primarschulpflege betreffend Abnahme der Bauabrechnung für die Aufstockung des Schulpavillons

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung für die Aufstockung des Schulpavillons in der Höhe von Fr. 712‘610.50 wird genehmigt.

Weisung:

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 680‘000.-- für die Aufstockung des Schulpavillons bewilligt. Die Kosten der Realisierung beliefen sich auf Fr. 712‘610.50. Der genehmigte Kredit wurde somit um Fr. 32‘610.50 überschritten, was knapp 5 % entspricht.

Die Mehrkosten entstanden einerseits durch unerwartet höhere Aufwendungen bei den Umgebungsarbeiten: Beim Versetzen des Hydranten stiess man auf eine dringend zu ersetzende Wasserleitung. Zudem wurde die bereits vorhandene Stützmauer verlängert. Andererseits erhielt die Primarschule nachträglich die Auflage, eine behindertengerechte Toilette einzubauen.

Die Primarschulpflege hat die Bauabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Bonstetten, 3. Oktober 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BONSTETTEN

Der Präsident: Die Schulverwaltungsleiterin:

Jürg Flückiger Marianne Biner

Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

Abschied der reformierten Kirchenpflege:

1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2011 der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 778‘143.53 Aufwand und CHF 824‘517.00 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46‘373.47 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 813‘560.22 aus. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung von CHF 46‘373.47 hat sich das Eigenkapital auf CHF 340‘446.90 erhöht.

3. Im Rechnungsjahr 2011 wurden keine Investitionen getätigt.

4. Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten zu genehmigen.

Bonstetten, 14. März 2012

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Der Präsident: Jann Rapp

Der Aktuar: René Guala

Jahresrechnung 2011

Die Rechnung der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten schliesst im Rechnungsjahr 2011 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46‘373.47 ab. Im Voranschlag wurde mit einem Überschuss von CHF 16‘450.00 gerechnet. Nach dem Übertrag des Ertragsüberschusses weist das Eigenkapital neu per 31. Dezember 2011 einen Saldo von CHF 340‘446.90 aus.

Das bessere Ergebnis ist für einmal nicht auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Es zeigt sich, dass fast in allen Bereichen nicht so viel ausgegeben wurde, wie im Voranschlag vorgesehen war. Der neue Kontenplan ohne frühere Anhaltspunkte hat da sicher auch etwas mitgeholfen.

Übersicht Jahresrechnung reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung				
Total Aufwand	778'143.53		830'850.00	
Total Ertrag		824'517.00		847'300.00
Aufwandüberschuss				
Ertragsüberschuss	**46'373.47**		**16'450.00**	
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Ausgaben	0.00		0.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00
Nettoinvestitionen		**0.00**		**0.00**
3. Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben	0.00		0.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00
Nettoveränderung	**0.00**		**0.00**	
4. Bilanzübersicht				
Finanzvermögen	303'726.12			
Verwaltungsvermögen	510'000.00			
Fremdkapital		473'279.22		
Verrechnungen		0.00		
Eigenkapital		**340'446.90**		

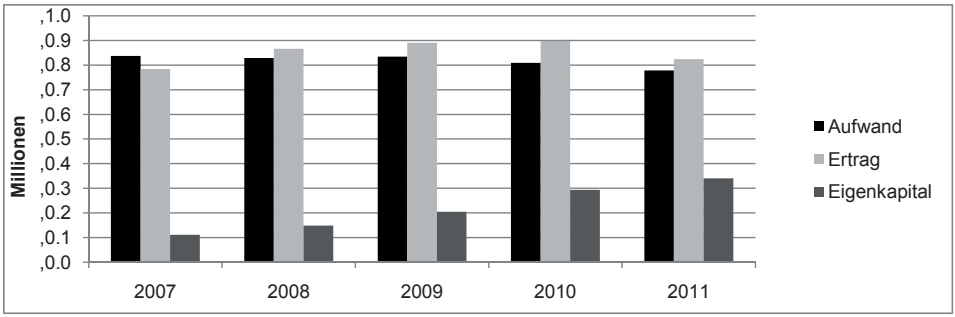

Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

Bestandesrechnung 2011

Bestand am 31.12.2010			Bestand am 31.12.2011	Veränderungen Zuwachs	Veränderungen Abgang
-13'095.89	100	Flüssige Mittel	106'454.67	119'550.56	
280'311.80	101	Guthaben	190'885.50		89'426.30
0.00	103	Transitorische Aktiven	6'385.95	6'385.95	
610'000.00	114	Sachgüter	510'000.00		100'000.00
877'215.91		**Gesamtaktiven**	**813'726.12**		**63'489.79**
55'725.23	200	Laufende Verpflichtungen	49'434.12		6'291.11
500'000.00	202	Langfristige Schulden	400'000.00		100'000.00
16'660.55	203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	16'490.50		170.05
9'198.90	205	Transitorische Passiven	7'354.60		1'844.30
1'557.80	218	übrige Verrechnungskonten	0.00		1'557.80
294'073.43	239	Eigenkapital	340'446.90	46'373.47	
877'215.91		**Gesamtpassiven**	**813'726.12**		**63'489.79**

Laufende Rechnung 2011

Rechnung 2010 Aufwand	Rechnung 2010 Ertrag	Voranschlag 2011 Aufwand	Voranschlag 2011 Ertrag		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2011 Aufwand	Rechnung 2011 Ertrag
0.00	**0.00**	**515'900**	**71'200**	**3**	**Kultur und Freizeit**	**466'879.03**	**76'405.75**
0.00	**0.00**	**205'850**	**5'500**	**390**	**Gemeindeaufbau und Leitung**	**194'024.78**	**6'520.90**
0.00		50'000		300	Entschädigungen Behörden, Tag- und Sitzungsgelder	50'768.35	
0.00		43'000		301	Lohn- und Gehaltskosten	42'201.25	
0.00		11'850		303	Sozialleistungen	9'893.55	
0.00		3'800		309	Allgemeiner Personalaufwand	3'440.60	
0.00		44'100		310	Büromaterial und Drucksachen	37'440.60	
0.00		1'000		311	Anschaffung Mobiliar	0.00	
0.00		5'200		315	Unterhalt und Reparaturen Mobiliar, Bürogeräte und Informatik	4'332.05	
0.00		3'000		316	Mieten	2'708.58	
0.00		5'500		317	Spesen und Repräsentationskosten	3'391.70	
0.00		23'300		318	Dienstleistungen Dritter	23'779.85	
0.00		15'100		365	Beiträge an Dritte	16'068.25	
	0.00		5'500	436	Rückerstattungen und übrige Erlöse		6'520.90
0.00	**0.00**	**69'000**	**3'400**	**391**	**Gottesdienst**	**57'759.10**	**9'515.55**
0.00		39'500		301	Lohn- und Gehaltskosten	34'465.30	
0.00		7'550		303	Sozialleistungen	4'987.45	
0.00		600		309	Allgemeiner Personalaufwand	262.10	
0.00		5'000		310	Büromaterial und Drucksachen	5'395.10	
0.00		3'500		313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	966.05	
0.00		0		316	Mieten	150.00	
0.00		300		317	Spesen und Repräsentationskosten	2'400.00	
0.00		5'050		318	Dienstleistungen Dritter	3'015.50	
0.00		1'000		319	Allgemeiner Sachaufwand	117.60	
0.00		6'500		365	Beiträge an Dritte	6'000.00	
	0.00		3'400	436	Rückerstattungen und übrige Erlöse		9'515.55
0.00	**0.00**	**6'100**	**0**	**392**	**Diakonie und Seelsorge**	**5'154.05**	**0.00**
0.00		600		309	Allgemeiner Personalaufwand	0.00	
0.00		1'500		317	Spesen und Repräsentationskosten	979.55	
0.00		0		318	Dienstleistungen Dritter	174.50	
0.00		4'000		365	Beiträge an Dritte	4'000.00	

Rechnung 2010 Aufwand	Rechnung 2010 Ertrag	Voranschlag 2011 Aufwand	Voranschlag 2011 Ertrag		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2011 Aufwand	Rechnung 2011 Ertrag
0.00	**0.00**	**85'950**	**9'000**	**393**	**Bildung**	**78'320.40**	**11'761.00**
0.00		42'200		301	Lohn- und Gehaltskosten	40'736.50	
0.00		7'100		303	Sozialleistungen	6'438.95	
0.00		0		306	Entschädigungen und Zulagen	1'000.00	
0.00		600		309	Allgemeiner Personalaufwand	372.90	
0.00		12'400		310	Büromaterial und Drucksachen	8'442.80	
0.00		1'000		313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'140.60	
0.00		9'800		317	Spesen und Repräsentationskosten	8'565.25	
0.00		9'500		318	Dienstleistungen Dritter	8'293.40	
0.00		3'350		365	Beiträge an Dritte	3'330.00	
	0.00		4'800	436	Rückerstattungen und übrige Erlöse		8'161.00
	0.00		4'200	469	Übrige Beiträge		3'600.00
0.00	**0.00**	**33'950**	**5'500**	**394**	**Kultur**	**27'230.55**	**5'289.90**
0.00		6'000		301	Lohn- und Gehaltskosten	3'150.00	
0.00		500		303	Sozialleistungen	966.20	
0.00		200		309	Allgemeiner Personalaufwand	250.00	
0.00		1'300		310	Büromaterial und Drucksachen	1'470.40	
0.00		6'000		313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'168.75	
0.00		0		316	Mieten	463.90	
0.00		2'100		317	Spesen und Repräsentationskosten	593.20	
0.00		10'150		318	Dienstleistungen Dritter	9'968.10	
0.00		7'700		365	Beiträge an Dritte	6'200.00	
	0.00		5'500	436	Rückerstattungen und übrige Erlöse		5'289.90
0.00	**0.00**	**115'050**	**47'800**	**396**	**Liegenschaften**	**104'390.15**	**43'318.40**
0.00		49'900		301	Lohn- und Gehaltskosten	43'150.20	
0.00		11'300		303	Sozialleistungen	7'626.85	
0.00		200		309	Allgemeiner Personalaufwand	76.90	
0.00		14'350		312	Wasser, Energie, Heizmaterial	13'655.30	
0.00		3'200		313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'974.95	
0.00		20'000		314	Baulicher Unterhalt	24'679.40	
0.00		7'300		315	Unterhalt und Reparaturen Mobiliar, Bürogeräte und Informatik	4'275.20	
0.00		0		316	Mieten	40.50	
0.00		200		317	Spesen und Repräsentationskosten	40.00	
0.00		8'600		318	Dienstleistungen Dritter	8'870.85	

Laufende Rechnung 2011

Rechnung 2010 Aufwand	Rechnung 2010 Ertrag	Voranschlag 2011 Aufwand	Voranschlag 2011 Ertrag		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2011 Aufwand	Rechnung 2011 Ertrag
	0.00		39'600	427	Liegenschaftenerträge VV		34'622.00
	0.00		2'500	436	Rückerstattungen und übrige Erlöse		3'000.00
	0.00		5'700	469	Übrige Beiträge		5'696.40
0.00	**0.00**	**314'950**	**776'100**	**9**	**Finanzen und Steuern**	**311'264.50**	**748'111.25**
0.00	**0.00**	**30'800**	**751'000**	**900**	**Gemeindesteuern**	**32'155.70**	**726'539.15**
0.00		2'800		329	Steuerskonti und Zinsausgaben	4'114.15	
0.00		4'000		330	Abschreibungen und Erlasse von Steuern	2'062.45	
0.00		24'000		352	Steuerbezugskosten	25'979.10	
	0.00		746'000	400	Einkommens-, Vermögens ,Ertrags -und Kapitalsteuern		722'630.65
	0.00		5'000	421	Zinsertrag Festgelder		3'908.50
0.00	**0.00**	**147'250**	**0**	**920**	**Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich**	**147'223.30**	**0.00**
0.00		147'250		361	Zentralkassenbeitrag	147'223.30	
0.00	**0.00**	**0**	**0**	**930**	**EINNAHMENANTEILE**	**0.00**	**112.95**
	0.00		0	449	Übrige Beiträge		112.95
0.00	**0.00**	**11'900**	**100**	**940**	**Kapitaldienst**	**10'561.70**	**135.35**
0.00		400		318	Dienstleistungen Dritter	196.85	
0.00		100		321	Zinsen für kurzfristige Schulden	51.15	
0.00		11'000		322	Zinsen für langfristige Schulden	9'855.55	
0.00		400		323	Zinsen für Sonderrechnungen	458.15	
	0.00		100	420	Zinsertrag Bank- und Postkonti		135.35
0.00	**0.00**	**100'000**	**0**	**990**	**Abschreibungen**	**100'000.00**	**0.00**
0.00		61'000		331	Ordentliche Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen	61'000.00	
0.00		39'000		332	Zusätzl. Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen	39'000.00	

Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

Laufende Rechnung 2011

Rechnung 2010 Aufwand	Rechnung 2010 Ertrag	Voranschlag 2011 Aufwand	Voranschlag 2011 Ertrag		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2011 Aufwand	Rechnung 2011 Ertrag
0.00	**0.00**	**25'000**	**25'000**	**995**	**Neutrale Aufwendungen und Erträge**	**21'323.80**	**21'323.80**
0.00		25'000		370	Durchlaufende Beiträge	21'323.80	
	0.00		25'000	470	Durchlaufende Beiträge		21'323.80
0.00		**830'850**			**Total Aufwand**	**778'143.53**	
	0.00		**847'300**		**Total Ertrag**		**824'517.00**
		16'450			**Ertragsüberschuss**	**46'373.47**	

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2011 DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE BONSTETTEN

1. Erläuterungen Laufende Rechnung

Die grössten Abweichungen der Rechnung 2011 gegenüber dem Voranschlag können wie folgt begründet werden:

390 Gemeindeaufbau und Leitung

Der tiefere Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag von knapp CHF 12‘850.00 im Bereich der Verwaltung setzt sich aus verschiedenen kleineren und grösseren Beträgen zusammen. Die Tag- und Sitzungsgelder wurden zu knapp budgetiert, weil wir unseren Angestellten (zusammen mit der Kirchenpflege) eine Weiterbildung von 1½ Tagen auf der Boldern (Männedorf) ermöglichten. Demgegenüber ist der Personalaufwand für die Redaktion unserer Gemeindeseite um einiges tiefer als erwartet ausgefallen. Dies hatte zur Folge, dass auch die vorgesehenen Sozialleistungen nicht voll ausgeschöpft wurden. Die grösste positive Abweichung ist jedoch bei den Drucksachen und Publikationen auszumachen, weil die neue Gemeindeordnung voraussichtlich erst im Jahr 2012 gedruckt werden kann. Ebenfalls geringer sind die Ausgaben für unsere Personalanlässe ausgefallen, weil dort immer viel Eigenleistung dahinter steht.

Bei den Dienstleistungen Dritter stehen die höheren, damals noch nicht bekannten Revisionskosten seitens des Kantons zu Buche. Bei den Vergabungen ist dem Finanzverantwortlichen ein Fehler unterlaufen, in dem er der Kirchenpflege einen falschen Kontosaldo als Grundlage für die Sprechung der zusätzlichen Beiträge an verschiedene gemeinnützige Organisationen geliefert hat.

Positiv bei den Einnahmen fällt die Rückerstattung an die Gemeindeseite von der Druckerei auf. Erfreulich sind, wenn auch etwas tiefer als im Vorjahr, wiederum die privaten Beiträge an unsere Gemeindeseite ausgefallen.

391 Gottesdienst

In diesem Bereich verzeichnen wir eine grosse Abweichung gegenüber dem Voranschlag. So ist der Nettoaufwand der Jahresrechnung rund CHF 17‘300.00 tiefer als budgetiert ausgefallen! Es sind auch hier verschiedene kleinere Beträge die sich schlussendlich aufsummieren. Grössere Abweichungen sind bei den Personalkosten (Organistin und Stellvertretungen) und dementsprechend auch bei den Sozialbeiträgen, den Verbrauchsmaterialien für den Kirchenschmuck und Geschenken zu verzeichnen. Im Voranschlag nicht erfasst wurden die Spesen der Pfarrerin.

Die markanteste Abweichung ist jedoch bei den Erlösen zu verzeichnen. Dort sind die Gutschriften des Mutterschaftsurlaubes der Organistin von der SVA Zürich eingegangen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war uns diese Situation halt noch nicht bekannt….

392 Diakonie und Seelsorge

Weil keine speziellen Kurse besucht wurden, und sich keine zusätzlichen Kosten ergaben, ist in diesem Bereich eine frankenmässig kleine Abweichung zu verzeichnen.

393 Bildung

Auch beim kirchlichen Unterricht macht sich der neue Kontenplan mit seiner feineren Splittung deutlich bemerkbar. So liegen die Personalkosten für den Unterricht zusammen mit den übrigen Entschädigungen unter den Erwartungen. Auch die Aufwendungen für den gesamten kirchlichen Unterricht wurden etwas zu hoch budgetiert.

Bei den Erlösen ist erfreulich zu vermerken, dass sich das Eltern-Kind-Singen seiner ungebrochenen Beliebtheit erfreut. Zusätzlich durften wir einige private Spenden für die Jugendarbeit entgegennehmen. Ein Teil dieser Spenden wurde zu Gunsten des speziellen Theaters „Fischauge“ auf das neue Jahr (April 2012) vorgetragen.

394 Kultur

Im Rechnungsjahr konnten nicht alle Konzerte so wie vorgesehen durchgeführt werden. Der tiefere Nettoaufwand ist vor allem in diesem Zusammenhang zu begründen. Teilweise in direktem Zusammenhang stehen die geringeren Aufwendungen für Aperos usw.

396 Kirchliche Liegenschaften

Erfreulicherweise bewegen sich die Nettozahlen im Bereich der kirchlichen Liegenschaften in diesem Jahr im Bereich des Budgets, auch wenn einige wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind.

So blieb z.B. der Aufwand für die Hauswartungskosten des Kirchgemeindehauses deutlich unter dem budgetierten Betrag, weil der prozentuale Arbeitsaufwand (Stundenanteil) angepasst werden musste. Dies hatte auch zur Folge, dass der Aufwand für die Sozialleistungen tiefer ausgefallen ist.

Während beim baulichen Aufwand für die Kirche der veranschlagte Betrag nicht ausgeschöpft werden musste, resultierte auf der anderen Seite eine Überschreitung des Budgets von rund CHF 7‘000.00, weil die Mauer zwischen der Kirche und der Liegenschaft Spörri zur Sicherheit für die Kindergartenschüler des Dorfschulhauses renoviert werden musste.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand der STWEG des Dorfschulhauses wurde separat ausgewiesen und war nicht budgetiert.

Nach der Instandstellung der Pfarrwohnung stand diese im Rechnungsjahr noch die ersten beiden Monate leer, so dass wir dort eine Mietzinseinbusse in Kauf nehmen mussten.

900 Gemeindesteuern

In den vergangenen Jahren konnte die Kirchgemeinde fast regelmässig von höheren Steuererträgen profitieren, die dann das Rechnungsergebnis verbesserten. Im vergangenen Jahr sieht die Situation etwas anders aus. Die Nettoerträge liegen knapp CHF 26‘000.00 hinter den Erwartungen zurück.

Während bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres eine Punktlandung verzeichnet werden kann, liegen die Steuererträge aus früheren Jahren ebenfalls nur geringfügig zurück.

Die eigentliche Differenz ist bei den Steuerausscheidungen zu finden. Die Aktiven und Passiven Steuerausscheidungen bescheren uns eine Einbusse von rund CHF 19‘000.00.

Für ergänzende Erläuterungen verweisen wir auf die Kommentare der politischen Gemeinde.

920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich

Der Zentralkassenbeitrag liegt im Rahmen der prognostizierten Höhe. Den Finanzausgleich der Landeskirche des Kt. Zürich mussten wir nicht mehr in Anspruch nehmen.

940 Kapitaldienst

Von den langfristigen Darlehen konnten wir im Rechnungsjahr wiederum CHF 100'000.00 zurückzahlen. Diese Rückzahlung hatte eine positive Auswirkung auf den Zinsaufwand. Stand des Darlehens per 31.12.2011: CHF 400‘000.00.

990 Abschreibungen

Die Abschreibungen konnten wie budgetiert vorgenommen werden.

2. Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Kirchgemeinde hat keine Investitionen getätigt!

Bonstetten, 19. Februar 2012

Für die Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten:

Der Finanzverwalter, Hans Appert

MIX
Papier aus verantwor-
tungsvollen Quellen
FSC® C003155
FSC
www.fsc.org